



Foto: Breonix/Chris Walch

Beim diesjährigen Tiroler Gemeindetag in Telfs wurde auch das neue Präsidium des Gemeindeverbandes gewählt. Präsident Ernst Schöpf (Mitte) wurde mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Die neuen Vize-Präsidenten sind Bgm. Franz Hauser aus Schwendau, Bgm. Christian Härting aus Telfs und Bgm. Edgar Kopp aus Rum (von links). Als erster Gratulant stellte sich Landeshauptmann Günther Platter ein. Seiten 22-25

Ausgabe 5/6 2016

Besuchen Sie uns
auch im Internet!
www.gemeindeverband-tirol.at

Telefon: 0512/
587130

Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|-------|
| ■ Die Meinung des Präsidenten | 2/3 |
| ■ Drei Gemeinden recyceln gemeinsam | 4-6 |
| ■ GemNova Bildungspool | 16/17 |
| ■ Gemeindeprojekt „MITEINAND“ | 20/21 |
| ■ Kein Allheilmittel für leistbares Wohnen | 32/33 |
| ■ Straßen-Erhebung in den Tiroler Gemeinden | 42-45 |
| ■ Aktuelles aus der Geschäftsstelle | 52-54 |

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

„Der Vorschlag zur Begründung von Freizeitwohnsitzen auf bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen wurde schon aus grundsätzlichen Überlegungen von der überwiegenden Zahl der BürgermeisterInnen abgelehnt.“

Traditionell nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Februar/ März 2016 und den daraufhin in den Bezirken abgehaltenen Bürgermeisterkonferenzen ging am 27. April 2016 in der Marktgemeinde Telfs der 30. Tiroler Gemeindetag über die Bühne. Ich darf nunmehr diese Gelegenheit nutzen und dieses kommunale „Großereignis“ kurz Revue passieren lassen. Zunächst freue ich mich, dass diese Veranstaltung von sehr vielen Tiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, FunktionärInnen und Gemeindebediensteten für einen regen Erfahrung- und Wissensaustausch genutzt wurde. Darüber hinaus darf ich dem neu gewählten Verbandsvorstand sowie dem neu gewählten Präsidium, namentlich den Vizepräsidenten Bgm. Christian Härting, Bgm. Franz Hauser und Bgm. Edgar Kopp herzlich gratulieren. Nicht zuletzt möchte auch ich mich herzlich dafür bedanken, dass mir die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister neuerlich das Vertrauen ausgesprochen haben und mich als Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes wiedergewählt haben. Der Gemeindeverband als Interessensvertretung zeigt nur Stärke durch Geschlossenheit. Die große Zustimmung bei meiner Wiederwahl als Präsident bestärkt mich daher in meiner weiteren Arbeit als „Klassensprecher“ der Gemeinden Tirols. Mein Kampfgeist ist bekanntlich noch nicht erloschen, und so werde ich auch in den nächsten sechs Jahren unermüdlich die Interessen der Gemeinden entsprechend artikulieren. Gemeinsam mit dem Verbandsvorstand und dem Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes freue ich mich, eine weitere Periode für die Gemeinden in unserem Land zu arbeiten.

Bekanntlich gilt das Sprichwort „nach der Wahl ist vor der Wahl“ und so werden die Gremien des Tiroler Gemeindeverbandes auch in der neuen Funktionsperiode in vielen Themenbereichen sehr gefordert sein. Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher sich derzeit in Begutachtung befindlicher Gesetzesnovellen war es mir

daher auch wichtig, die Verbandsstrukturen rasch zu konstituieren, damit die Tagesarbeit im Verband ehest möglich mit frischem Elan fortgesetzt werden kann. Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes hatte sich daher auch schon in seiner ersten Sitzung am 9. Mai 2016 mit zahlreichen für den kommunalen Bereich erheblichen Gesetzesnovellen zu befassen. Zunächst wurde im Verbandsvorstand die Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 diskutiert. Der Vorschlag zur Begründung von Freizeitwohnsitzen auf bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen wurde dabei schon aus grundsätzlichen Überlegungen von der überwiegenden Anzahl der anwesenden BürgermeisterInnen abgelehnt. Meiner Meinung nach widerspricht die Regelung auch dem Interesse an der Schaffung, Erhaltung und Stärkung leistungsfähiger land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe. Wenn es künftig möglich sein soll, auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Freizeitwohnsitze für ausländische Feriengäste zu begründen, so stellt sich mir einmal mehr die Frage, ob es überhaupt noch erforderlich ist, den so genannten „grünen Grundverkehr“ weiter aufrecht zu erhalten. Auch darf ich in diesem Zusammenhang die vorgesehene Zulassung von gewerblichen Vermietungen (Ferienwohnungen) auf Almgebäuden kritisch beleuchten. Sollte diese Sondernutzung künftig zulässig sein, wäre der entsprechende Ausnahmetatbestand nach § 2 Abs. 4 lit. b des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011 jedenfalls verwirkt und damit ein Erschließungsbeitrag zu entrichten.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich mich allerdings gegen den in der Novelle vorgesehenen Rechtsschutz für Widmungswerber in der Form eines verpflichtenden „Planungsgespräches“ aussprechen. Formaljuristisch gesehen sind Änderungsvorschläge von Widmungswerbern für die Gemeinden derzeit unverbindlich, das heißt im Gegensatz zu einem herkömmlichen Verwaltungsverfahren muss über

einen entsprechenden „Widmungsantrag“ von der Behörde nicht formell entschieden werden. Genau mit dieser Argumentation wird nunmehr seitens des Landes (insbesondere auf Anregung der Landesvolkswirtschaft) die Notwendigkeit einer gesetzlich normierten Handlungspflicht der Gemeinden argumentiert. Diese Argumentation ist jedoch unberechtigt. Es ist völlig praxisfremd anzunehmen, dass Änderungsvorschläge von Widmungswerbern in den Gemeinden unbehandelt bleiben bzw. nur nach subjektiven Befindlichkeiten bearbeitet werden. Das vorgeschlagene verpflichtende Planungsgespräch samt Niederschrift und Vortrag im Gemeinderat bedeutet einen unnötigen und überbordenden zusätzlichen Aufwand, der in keinsten Weise gerechtfertigt oder erforderlich ist. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Deregulierungsbestrebungen verwundert es mich, dass die auf der einen Seite im Gesetzesentwurf unzweifelhaft positiv hervorzuhebenden Vereinfachungen (bspw. Lockerung der Gutachtensverpflichtungen in Gefahrenzonen und Vereinfachungen im Kundmachungswesen), auf der anderen Seite durch die Vorschreibung eines zusätzlichen und mit Kosten verbundenen Verfahrensaufwandes durch die Einführung eines sog. „Planungsgesprächs“ wiederum konterkariert werden sollten.

„Welche Motivation steckt hinter dieser Neuregelung?“ wurde auch beim nächsten Tagesordnungspunkt von einer Bürgermeisterin als kritische Frage in den Raum gestellt, als die im Gesetzesentwurf zum Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vorgesehene Vergrößerung der freien Bodenfläche pro Kind von 2,5 m² auf 3 m² diskutiert wurde. Es handelte sich dabei nur um eine von zahlreichen „Kostenfallen“ die mit der Novelle zum Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz für die Gemeindeebene verbunden sind. Der vorgesehene Wechsel des „Personalkostenförderregimes“ von einem sog. „Echtkostenmodell“ hin zu einem „Pauschalmodell“ stellt aber wohl den größten Einschnitt dar. In zahlreichen Gesprächen wurde vom Tiroler Gemeindeverband bereits aufgezeigt, dass die Höhe der Förderbeträge auf Basis ein sog. „Pauschalmodells“ von vielen Zufällen abhängt, eine Ungleichbehand-



Foto: Julia Moll

„Es ist völlig praxisfremd anzunehmen, dass Änderungsvorschläge von Widmungswerbern in den Gemeinden unbehandelt bleiben bzw. nur nach subjektiven Befindlichkeiten bearbeitet werden.“

lung zwischen den Kommunen darstellt und keinesfalls die „Realität“ widerspiegelt. Nach dem Motto „Was es wiegt, das hat es“ war es aus gemeindlicher Sicht immer meine Intention, am bisherigen – auf Eckkosten beruhenden – Förderregime festzuhalten. Nichts desto weniger ist nach dem derzeit in Begutachtung befindlichen Gesetzesentwurf wohl eher davon auszugehen, dass das künftige Förderregime auf Pauschalsätzen beruhen wird. Für diesen Fall muss aber eine jährliche Anpassung gefordert werden, bei der neben den normalen Bezugssteigerungen auch die „Vorrückungen in höhere Entlohnungsstufen“ entsprechend berücksichtigt werden. Ebenso sollten – wie bereits mehrmals an die Entscheidungsträger herangetragen – in Folge dieser Novelle begleitende Anpassungen im Bereich des Dienstrechtes, wie die gesetzliche Verankerung eines „Jahresarbeitszeitmodells“, die Schaffung einer Entlohnungsgruppe für Pädagogische Fachkräfte, die während des gesamten Kinderbetreuungsjahres beschäftigt werden und die Wiedereinführung einer Entlohnungsgruppe für Assistentenkräfte, die nur während des Kindergartenjahres zur Dienstleistung herangezogen werden, endlich realisiert werden. Es gilt also vorerst weiterzuverhandeln. Hart in der Sache, aber verbindlich im Ton,,

meint Euer
Ernst Schöpf

Drei Gemeinden recyceln gemeinsam

Die Gemeinden des Stubaitales pflegen in mehreren Bereichen seit Jahren eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Der jüngste Wurf ist der im Jänner offiziell eröffnete Recyclinghof in Fulpmes, der gemeinsam mit Mieders und Telfes betrieben wird. Es handelt sich dabei um eine hochmoderne Anlagen, die weit um ihresgleichen sucht. Angesichts der Kooperation zwischen den Gemeinden gab's reichlich Landesförderungen.



Foto: Land Tirol/Frischauf

Mag. Robert Denifl
Bürgermeister
von Fulpmes

Gemeindeamt
Fulpmes
Bahnstraße 6
6166 Fulpmes

Tel. 05225 62251
Fax: 05225 62251-10

E-Mail:
gemeinde@fulmpes.
tirol.gv.at

Internet:
www.fulpmes.tirol.gv.at



Foto: Gemeinde Fulpmes

Der neue Recyclinghof im Fulpmerner Ortsteil Medraz spielt alle Stückeln.

Schon den alten Recyclinghof, der direkt in Fulpmes lag, hatte die Gemeinde gemeinsam mit Telfes betrieben. Mieders kam dann beim Neubau dazu. „Zu Beginn des Projektes beschäftigte uns die Standortfrage am meisten“, erklärt der Fulpmerner Bürgermeister Robert Denifl. Der sich sicher ist: „Wir konnten nach reiflichen Überlegungen auch dahingehend die beste Lösung präsentieren.“

Federführend tätig waren, nachdem die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden waren, bei der Umsetzung des Vorhabens die beiden Gemeinderäte Rudolf Terza und Peter Gleinser. Baumeister war Ing. Lukas Marco.

Rund 440.000 Euro Fördermittel bei Gesamtkosten von 1,2 Millionen Euro

Die Gesamtkosten für den Bau beliefen sich auf 1,2 Millionen Euro netto. Seitens des Landes sind bisher bereits 305.000 Euro an Fördermittel geflossen. Der Rest

wurde aus Darlehen und Eigenmitteln der Gemeinde Fulpmes bestritten. Amtsleiter Alexander Bertagnol: „Am Ende werden sich die gesamten Fördermittel auf eine Summe von zirka 440.000 Euro belaufen.“ Bürgermeister Denifl: „Eine schöne Summe, da dürfen wir uns wirklich nicht beklagen.“

Von zusätzlichen Parkplätzen profitiert auch die Sportanlage

Auf der Grundfläche, die für die Errichtung des Recyclinghofes bereit gestellt wurde, befinden sich nun auch neue Parkplätze, von der auch die in unmittelbarer Nähe gelegene Sportanlage der Gemeinde Fulpmes profitiert.

Ohne Frage ist der neue Recyclinghof ein zeitgemäßes, innovatives, von Witterungseinflüssen unabhängiges und komfortables Entsorgungszentrum, wie auch der Leiter der Tiefbauabteilung, Gerhard Voglsberger, betont. Nicht weniger als 30



Die Dachträgerkonstruktion im Recyclinghof wurde von der Imster Firma HTB installiert.

verschiedene Abfallarten können dort an den drei Öffnungstagen – Montag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 13 bis 17 Uhr – abgegeben werden.

Auf dem neu errichteten Areal, insbesondere der 1.600 Quadratmeter großen überdachten und voll unterkellerten Fläche, befinden sich unter anderem 17 Containerstellplätze, Verwiegeeinrichtungen, eine Problemstoffsammelstelle, Gitterboxen für Kleinfractionen, Behälter für Bauschutt und eine großzügige Abstellfläche mit Einbahnregelung für Fahrzeuge.

Mitarbeiter mit Aufsicht, Beratung, Abrechnung und Logistik betraut

Weiters werden am Recyclinghof in gewohnter Art und Weise alle erforderlichen Säcke und Behältnisse, ausgenommen der Restmüllsäcke der Gemeinde Telfes sowie der Restmüllsäcke und gelben Säcke der Gemeinde Mieders, ausgegeben. Für die reibungslose Abwicklung der Entgegennahme und Entsorgung sorgen die Mitarbeiter des Recyclinghofes, die sowohl mit der Aufsicht, Beratung und Abrechnung als auch der Logistik betraut sind.

Durch moderne Verwiegeeinrichtungen – kombiniert mit einer hochmodernen elektronischen Datenerfassung – wird eine gerechte und kostengünstige Verrechnung ermöglicht.

Jährlich erfolgen rund 45.000 Anlieferungen, an die 1.400 Tonnen Abfälle (Wertstoffe) werden entsorgt. Um diese Abfallmengen einer Wiederverwertung zuzuführen, bedarf es einer fachgerechten und genauen Mülltrennung. Eine effiziente Trennung bewirkt geringere Entsorgungskosten und wirkt sich dadurch für die Bürger positiv auf die Entwicklung der Müllgebühren aus.

Abgesehen vom Recyclinghof gibt's im Stubaital viele weitere Bereiche, in denen die Gemeinden zusammenarbeiten.



Franz Voglbauer präsentiert eine Röhre, über die Schuhe und Kleidung entsorgt werden.



Fotos: Peter Leitner

Der moderne Recyclinghof in Fulpmes sucht ohne Frage seinesgleichen.

ten. Dazu zählen etwa das Schwimmbad (Telfes–Fulpmes–Mieders), die Neue Mittelschule (Fulpmes–Schönberg), das Polytechnikum in Neustift (Schönberg–Mieders–Telfes–Fulpmes–Neustift), die Landesmusikschule (Schönberg–Mieders–Telfes–Fulpmes–Neustift), der Sozialsprengel (Schönberg–Mieders–Telfes–Fulpmes–Neustift), das Klärwerk (Mieders–Telfes–Fulpmes–Neustift), das Wohn- und Pflegeheim (Schönberg–Mieders–Telfes–Fulpmes), das Standesamt (Schönberg–Fulpmes), die Waldaufsicht (Telfes–Fulpmes) und das Sozialpädagogische Zentrum (Schönberg–Mieders–Telfes–Fulpmes–Neustift).

Bgm. Denifl: „Wir machen sehr viel gemeinsam, erhoffen uns dadurch auch entsprechende Bedarfszuweisungen.“

Peter Leitner



Eine hochmoderne Wiegeeinrichtung ermöglicht im Recyclinghof eine gerechte und kostengünstige Verrechnung.



Foto: Gemeinde Fulpmes

GR Rudi Terza (links) und GR Peter Gleinser (Mitte) waren treibende Kräfte beim Bau.

Ischgl setzte infrastrukturellen Meilenstein

Mit Raiffeisen als Finanzpartner realisierte die Gemeinde Ischgl das größte kommunale Bauprojekt Tirols. Ein komplett neues Verkehrskonzept, das sowohl Bewohnern als auch Skifahrern zugutekommt, war Ausgangspunkt der ausgeklügelten Planung: Die Zentrums-garage „Parking Lounge Ischgl“ wurde im November eröffnet, das neue Gemeindeamt ist demnächst bezugsfertig.

„Wir brauchten dringend Parkplätze im Ortszentrum und eine Verbindungsgalerie für den Autoverkehr ins Dorfzentrum. Wir wollten den stark frequentierten Ortsteil Prenner entlasten, unseren Skifahrern mehr Komfort bieten und mehrere öffentliche Einrichtungen unter einem Dach zusammenfassen“, schildert Bürgermeister Werner Kurz die Beweggründe für das neue Verkehrskonzept und den imposanten, 200 Meter langen Bau, dessen Optik besticht und dessen Architektur eine Meisterleistung ist. Moderne Farb- und Designkonzeptionen geben dem Vorzeigeprojekt auch im Inneren einen besonderen Charme. Nach gut zwei Jahren Bauzeit ist das Megaprojekt fast abgeschlossen.

Hochmoderner Knotenpunkt für Mobilität, Bürgerservice und Infrastruktur

Entlang der Silvretta-Hochalpenstraße entstand eine neue moderne Zentrums-garage, die „Parking Lounge Ischgl“, mit 600 Stellplätzen und ein neuer Busterminal. Ein 130 Meter langer unterirdischer Tunnel führt direkt zur neuen 3-S-Par-datschgratbahn, damit die Tagesgäste noch sicherer und schneller ins Skigebiet gelangen. Auch der Bauhof der Gemeinde, Räumlichkeiten für die Silvretta Seilbahn AG und das neue barrierefreie, zweistöckige Gemeindeamt fanden in diesem Gebäudekonzept Platz. Darüber hinaus sind eine Waschhalle für kommunale Fahrzeuge, eine Tankstation sowie ein Notstromaggregat hier untergebracht.

„Es ist uns gelungen, nicht nur den Dorfkern zu entlasten, sondern auch den Ort attraktiver zu machen und den Verkehrslärm zu reduzieren. Akribisch geplant und mit Qualität umgesetzt haben wir hier wirklich modern, nachhaltig, energieeffizient und für Generationen gebaut“, freut sich Kurz. Ausgeplant ist in Ischgl aber noch nicht: Angedacht wird



Foto: Gemeinde Ischgl/Schmid

nun eine unterirdische Zufahrtsmöglichkeit zum neu geplanten Blaulichtzentrum in der „Parking Lounge“.

Herausforderung Finanzierung

Ein Projekt mit einer Investitionssumme von 33 Millionen Euro zu stemmen, ist eine große Herausforderung. Bei diesem Megaprojekt baute die Gemeinde Ischgl auf die Erfahrung und das Know-how von Raiffeisen: „Wir bieten Gemeinden maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte. Es liegt uns am Herzen, dass sich die Tiroler Gemeinden weiterentwickeln, um den hohen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Wir unterstützen gerne bei solchen Großprojekten sowie bei der Schaffung von modernen Lebensräumen und der Steigerung der Lebensqualität“, erklärt Alexander Smith, Experte der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol. Er ist stolz, dass Raiffeisen das größte kommunale Projekt Tirols begleiten durfte: „Dieses Projekt ist ein starker Motor für die regionale Wirtschaft und zukunftsweisend für die Bevölkerung und den Tourismus.“

pr



Foto: Forcher/Raiffeisen

Raiffeisen-Experte MMag. Alexander Smith

(Raiffeisen Kommunal-betreuung Tirol) beantwortet Ihre Fragen und bespricht Ihr Vorhaben auch gerne persönlich mit Ihnen. Für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 0512 5305-13608 oder per E-Mail an alexander.smith@rlb-tirol.at.

Die (Landes)Straßenverwaltung als Partei im Bauverfahren nach der TBO 2011



Foto: Land Tirol

Vorauszuschicken ist, dass bauliche Anlage ausschließlich auf Grundstücken errichtet werden dürfen, die sich nach ihrer Widmung, Lage, Form, Größe und Bodenbeschaffenheit für die vorgesehene Bebauung eignen und die eine dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechende, **rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche** aufweisen (siehe dazu § 3 Absatz 1 TBO 2011).

Als Verkehrsflächen zählen gemäß § 2 Absatz 20 TBO 2011 die den **straßenrechtlichen Vorschriften unterliegenden Straßen**, die in einem Zusammenlegungsverfahren als gemeinsame Anlagen errichteten Wege, die Güterwege und die Forststraßen, die den güter- und seilwegrechtlichen bzw. den forstrechtlichen Vorschriften unterliegen, sowie jene Grundflächen, die von den in einem Bebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien umfasst sind. Mit letzteren werden gemäß § 58 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen abgetrennt.

Die Tiroler Bauordnung knüpft mit

ihrer Bezugnahme in § 2 Absatz 20 auf „straßenrechtliche Vorschriften“ an das Tiroler Straßengesetz 1989 an, wobei die entsprechenden Bestimmungen naturgemäß auch für bundes(straßen)rechtliche Regelungen gelten, diese jedoch im Folgenden außer Acht gelassen werden.

§ 6 Tiroler Straßengesetz 1989 reiht die öffentlichen Straßen in die Straßengruppen **Landesstraßen**, **Gemeindestraßen**, öffentliche Interessentenstraßen und öffentliche Privatstraßen. Diese öffentlichen Straßen gelten jedenfalls als Verkehrsflächen im Sinne des § 2 Absatz 20 TBO 2011 und gelten ihnen gegenüber somit die in § 5 TBO 2011 – „Abstände baulicher Anlagen von den Verkehrsflächen“ – determinierten Abstandsregeln.

Im Bereich von Landesstraßen werden rechtlich gesicherte Verbindungen im Sinne des § 3 Absatz 1 TBO 2011 in Form einer schriftlichen Zustimmung nach § 5 Tiroler Straßengesetz 1989 von der Landesstraßenverwaltung erteilt und können **nicht automatisch** bei Angrenzung der Bauparzelle an die Landesstraße vorausgesetzt werden. Die Zustimmung darf nur befristet oder unbefristet auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden.

NEUE HEIMAT TIROL
einfach Zuhause



Studio NEUSTART WOHNEN, arbeitsj architects

5 Euro-Wohnungen

Leistbares Wohnen ist und bleibt ein Grundbedürfnis der Tiroler Bevölkerung. Mit den 5 Euro-Wohnungen setzt die NEUE HEIMAT TIROL in enger Zusammenarbeit mit dem Land Tirol/Abteilung Wohnbauförderung neue Maßstäbe für leistbares Wohnen. In der Bezirkshauptstadt Schwaz wird derzeit das tirolweit erste Projekt umgesetzt. Beim angepeilten Endmietpreis von 5 Euro pro m² sind Betriebs- und Heizkosten sowie Umsatzsteuer bereits inkludiert.

Gerne möchten wir auch in Ihrer Gemeinde ein Projekt umsetzen!

Dir. Hannes Gschwentner, (0512) 3330-162, gschwentner@nht.co.at
Prof. Dr. Klaus Lugger, (0512) 3330-163, lugger@nht.co.at

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsgmbH
Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

Kommunalforum Alpenraum 2016

Effiziente Gemeinden

Wie die Kommunen ihre wirtschaftliche Zukunft selbst mitgestalten können

16. Juni 2016, Lindner Innovationszentrum Kundl

Programm:

Uhrzeit	Text	Dauer'
Ab 9:00	Einlass, Registrierung, Frühstück, Come-Together	60
10:00	Begrüßung <i>Mag. Hermann Lindner</i>	10
10:10	Grußworte <i>Landesrat Mag. Johannes Tratter</i>	10
10:20	Keynote „Gemeindefinanzen 2016 und in Zukunft“ <i>Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria AG</i>	30
10:50	Gemeindekooperationen am Beispiel Entsorgung <i>Martin Klingler, Vertriebsleitung DAKA</i>	25
11:15	Thementische <ul style="list-style-type: none"> ✓ Elektromobilität in den Gemeinden – GemNova / Tiwag ✓ Was bedeutet das Energieeffizienzgesetz für die Kommunen? ✓ Effiziente Außen- und Innenbeleuchtung – IKB ✓ Kanalsanierung ✓ Lindner-Technologie für die moderne Gemeinden ✓ Kommunalkredit 	30
11:45	Kaffeepause	
12:00	Chancen und Risiken von Gemeindekooperationen <i>Prof. Rainer Eichenberger, Universität Freiburg</i> <i>Dr. Franz Schellhorn, Agenda Austria</i> <i>Lukas Rühli, Projektleiter Avenir Suisse</i> <i>Karl Ulrich Templ, Vizedirektor der Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg</i>	30
12:30	Präsidenten-Talk <ul style="list-style-type: none"> ✓ Mag. Ernst Schöpf, Präsident Tiroler Gemeindeverband ✓ Andreas Schatzer, Präsident Südtiroler Gemeindenverband ✓ Dr. Uwe Brandl, Präsident Bayerischer Gemeindetag ✓ NR Hermann Gahr, Obmann Forum Land 	
13:00	Ende	

Aktueller Verkehrszeichen-Plan per Mausklick

Verkehrszeichenkataster über ProOffice Instandhaltung

Haben Sie auch schon Post von der Bezirkshauptmannschaft erhalten? Die Behörde kontaktiert derzeit alle Gemeinden und bittet um Abgabe eines aktuellen Verkehrszeichen-Planes inklusive zugehöriger Verordnungen.

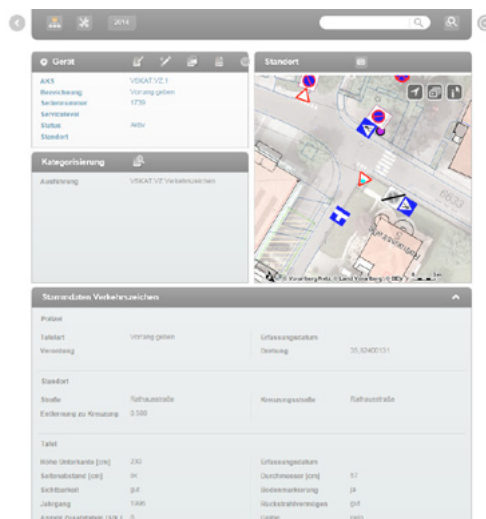
Was vielleicht beim einen oder anderen Mitarbeiter im Bauamt kurz die Schweißperlen auf die Stirn treibt, sorgt bei Anwendern von „ProOffice Instandhaltung“ maximal für ein entspanntes Schmunzeln. „Die zuständigen Mitarbeiter in der Gemeinde haben durch das digital geführte Verkehrszeichenkataster jederzeit einen Überblick über den aktuellen Status“, weiß Andreas Sausgruber, bei Kufgem für ProOffice zuständig.

„Mit ProOffice haben wir eine Wartungs- und Instandhaltungssoftware gefunden, die leicht verständlich und damit auch für die Mitarbeiter leicht anwendbar ist“, bestätigt Dietmar Pregenzer, Bauamtsleiter der Gemeinde Mils bei Hall. Dass sämtliche durchgeführten Wartungen bzw. Instandhaltungen über ProOffice detailliert protokolliert werden, ist für den Bauamts-Mitarbeiter ein weiterer Pluspunkt.

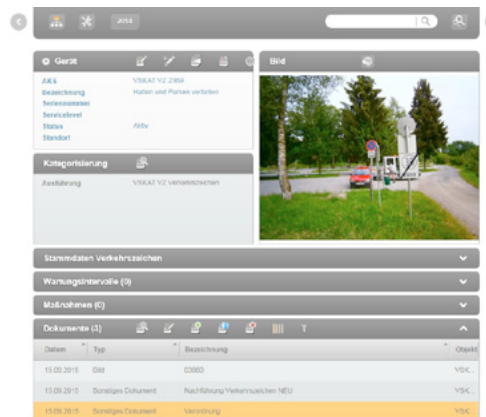
Tatsächlich ist in ProOffice Instandhaltung über WebOffice-Widget nicht nur die Verortung der Verkehrszeichen ersichtlich. Auch die Planung von Wartungsintervallen sowie die Ablage relevanter Dokumente wie etwa Verordnungen sind über diese Software möglich. „Dadurch ist die Erstellung aussagekräftiger Berichte, wie aktuell von den Bezirkshauptmannschaften gefordert, mit wenigen Mausklicks erledigt“, ergänzt sein Kollege Daniel Trixl.

Das digitale Wartungsbuch ProOffice Instandhaltung bietet das ideale Werkzeug, um unterschiedlichste Wartungsvorgänge rechtssicher abzuwickeln. Wiederkehrende und standardisierte Arbeitsabläufe lassen sich sehr einfach planen, organisieren, überprüfen und belegen. Der Anwender selbst entscheidet, welche Themenbereiche abgebildet werden sollen. Auch eine selbstständige Erweiterung ist jederzeit problemlos möglich.

Generell verfügt das ProOffice Wartungsbuch über zahlreiche weitere Module für Wartungsbereiche wie Wasser, Ab-



Das interaktive Kartenfenster liefert auf einen Blick alle relevanten Lageinformationen der Verkehrszeichen. Die GPS-Ortungsfunktion ermöglicht die mobile Verwendung des Wartungsbuches und das Ansprechen der Verkehrszeichen vor Ort.



Alles im Überblick: In der Detailansicht werden alle wichtigen Informationen des jeweiligen Verkehrszeichens gesammelt dargestellt.

wasser, Wildbach oder Baum. Es fügt sich nahtlos in bereits bestehende Produkte ein und ist mit GIS-Anwendungen wie WebOffice oder auch lokal installierten GeoOffice Programmen verknüpft. ProOffice ist ein webbasiertes Wartungsbuch und somit auf allen mobilen Geräten wie Laptop oder Tablet nutzbar.

Informieren Sie sich jetzt über unsere ProOffice-Lösungen bei Andreas Sausgruber (sausgruber@kufgem.at) oder Daniel Trixl (trixl@kufgem.at) bzw. telefonisch unter 05372 6902.

Mögliche Anwendungsbereiche für ProOffice Instandhaltung:

- Erstellung eines Verkehrszeichenkatasters
- Spielplatzwartung
- Fuhrparkverwaltung
- Wartung von Gebäudeanlagen und Komponenten
- (Aufzüge, Lüftungen, Heizungen...)
- Brandschutz
- IT-Ausstattung
- Straßengrabungen

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Gemeinsam wollen wir die 100.000er-Schallmauer knacken

Von der Bauordnung bis zur Raumordnung und vom Verkehrsrecht bis zur Finanzierung: Wenn es um die Mobilität geht, dann wird's kompliziert. Dabei könnte alles so einfach sein: Viele Tiroler Straßen sind sanierungsbedürftig, der Benzin wird immer teurer und der Klimawandel und seine Folgen sind zu einem gutem Teil dem Individualverkehr zu „verdanken“. Was hilft da? Richtig, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Da sind sich auch alle einig: Es gibt keine Beschwerden über zu viel öffentlichen Verkehr und über zu viele Verbindungen, sondern sehr viele Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Bus- und Zugverbindungen, länger in den Abend hinein, näher zu ihrer Haustüre und günstiger.

Fast 95.000 Tirolerinnen und Tiroler dürfen wir schon zu den Stammgästen des öffentlichen Verkehrs zählen: Sie haben ein Jahresticket als SchülerInnen, als Lehrlinge, als SeniorInnen, sie haben ein Semesterticket als Studierende oder sie pendeln mit ihrem Jahresticket in die Arbeit. Den größten Aufholbedarf gibt es bei der letzten Gruppe: Für viele BerufspendlerInnen gibt es noch kein finanziell sehr attraktives Angebot. Tiroler Studierende und SeniorInnen haben österreichweit das beste Angebot mit Ausnahme der nicht vergleichbaren Bundeshauptstadt Wien, die SchülerInnen- und Lehrlingspreise liegen mit 96 Euro im Jahr im Schnitt,

aber für BerufspendlerInnen gibt es günstigere Angebote, als in Tirol. Das soll sich ändern – auch deshalb, weil ein gutes Mobilitätsangebot dazu führt, dass nicht alle die Stadt ziehen und weil Gemeinden attraktiver werden, wenn sie gut angeschlossen sind und wenn Öffi-PendlerInnen gute Tarife im Angebot haben.

2017 soll deshalb die Tarifreform umgesetzt werden, die die Tiroler Landesregierung als einen wesentlichen Eckpunkt ihrer Zusammenarbeit definiert hat. Ziel sind Regiotickets, mit denen kurze Distanzen in die Arbeit um 365-400 Euro pro Jahr angeboten werden sollen, eine Kurzstrecke wäre etwa die Strecke von Telfs nach Innsbruck oder von Wörgl nach Kufstein. Für ca. 100 Euro mehr, also für unter 500 Euro im Jahr, soll es ein Tirolticket geben, mit dem im ganzen Land mit allen Öffis gefahren werden kann.

„Das ist ein ambitioniertes Ziel und wir brauchen dafür zusätzliches Wagenmaterial bei Zügen und Bussen und frisches Geld für den vergünstigten Tarif“, sagt Mobilitätslandesrätin Ingrid Felipe. Sie hebt dabei hervor, dass ihr die gute Kooperation zwischen Gemeinden und dem Land Tirol ein wichtiges Anliegen bei der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ist: „Da gibt es immer wieder Auffassungsunterschiede darüber, wer zusätzliche Angebote finanzieren soll aber wir haben



Foto: Land Tirol

LHStv.ⁱⁿ Ingrid Felipe

 Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

 Tel.0512 508 2032
Fax:0512 508 742035

E-Mail:
buero.lh-stv.felipe@
tirol.gv.at

Maschinenring

Die Profis vom Land

Gepflegte Grünflächen als Augenweide

Der Maschinenring hat die Antworten auf kommunalen Grünraumfragen.

MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. www.maschinenring.tirol

hier beispielsweise in der Region Hall zuletzt deutliche Verbesserungen erzielen können.“

Die Tarifierreform für den öffentlichen Verkehr, die im Jahr 2017 die Jahreskarten für viele Strecken um mehr als 50% günstiger machen soll, ist aber nicht nur eine Serviceleistung für die GemeindebürgerInnen. Für die Landeshauptmann-Stellvertreterin geht es da um viel mehr: „Wir entlasten an einer ganz wichtigen Stelle die Geldtaschen der Menschen und schaffen gleichzeitig einen Anreiz für umweltfreundliches, klimaschonendes und platzsparendes Verhalten. Und wir tun etwas für die gute Luft in unserem Land.“

Letzteres ist deswegen besonders wichtig, weil die EU-Kommission im Februar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich begonnen hat,

weil die beim EU-Beitritt vereinbarten Luftwerte bei Weitem nicht eingehalten werden - und einige Tiroler Messstellen wie Vomp oder Kundl sind hier im Spitzenfeld, was die Übertretungen betrifft.

„Wir engagieren uns seit Jahren dafür, den AutofahrerInnen gute Alternativangebote zum eigenen PKW zu machen, weil uns hier durch die Nichteinhaltung der vereinbarten Höchstwerte auch Strafzahlungen drohen“, sagt Ingrid Felipe und verweist darauf, dass das durch Strafzahlungen drohende Geld besser in günstigere Tarife investiert werde. „Ich freue mich schon darauf, wenn wir im nächsten Jahre die ersten günstigen Jahrestickets verkaufen und damit auch für die Tiroler Luft und für das Weltklima einen kleinen, aber wichtigen Beitrag liefern können“, sagt die amtierende Landeshauptmann-Stellvertreterin.

»Am PLUS der Zeit«

Die neuen Konten: Purer Komfort für komplette Zufriedenheit.

Die Digitalisierung beeinflusst unseren Alltag spürbar. Speziell im Geldleben. Unsere Kundinnen und Kunden haben heute andere Ansprüche an ihr Girokonto, als noch vor einigen Jahren.

Zeit also, unser Kontoangebot an die modernen Erwartungen anzupassen. Denn unsere Aufgabe ist es, Ihre Geldgeschäfte so bequem wie möglich zu gestalten und dabei auf Ihre individuellen Wünsche einzugehen. Dafür tun wir unser Bestes. Das Ergebnis sind vier neue Kontopakete: Von einfach und bequem bis hin zum Alleskönner ist für jeden das Richtige dabei.

Und das Beste: Ihr neues Konto bietet Ihnen alles, worauf Sie nicht verzichten möchten und obendrein noch jede Menge „PLUS-Leistungen“.

Eine Komplett-Lösung erhalten Sie jedenfalls, wenn es um Ihren Kontowechsel geht. Sie kümmern sich um nichts, wir übernehmen alles für Sie – auch die Kosten. Sagen Sie einfach Ihrem Betreuer Bescheid, oder besuchen Sie uns in einer unserer Geschäftsstellen.

Wir freuen uns auf Sie!



Kontomodelle im Überblick

■ Konto PUR

Einfach. Ideal. Für Wenignutzer. Sie zahlen nur das, was Sie auch wirklich nutzen.

■ Konto KOMPAKT

Einfach. Bequem. Für Komfort-Liebhaber. Nach dem Motto „nicht zu viel und nicht zu wenig“ überzeugt das Konto Kompakt durch alle notwendigen Inklusiv-Leistungen zu einem fairen Preis.

■ Konto KOMPLETT

Einfach. Souverän. Ihr Alleskönner. Sie schätzen Komplett-Lösungen und möchten sich über Zusatzkosten keine Gedanken machen? Das Konto Komplett wird Sie überzeugen.

■ U25

Alles dabei. Alles frei. Für ALLE unter 25.



KOMMUNALMESSE | 6

www.diekommunalmesse.at

6.-7. Oktober 2016, Messe Klagenfurt
Im Rahmen des 63. Österreichischen Gemeindetages

Jetzt informieren!
www.diekommunalmesse.at

**GEMEINSAM
HEIMAT
GESTALTEN**



Österreichs größte Fachmesse für Gemeinden
Innovative Ideen und Lösungen auf 10.000 m² Ausstellungsfläche

Energie- und Infrastrukturlösungen aus einer Hand

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) bietet mit ihren Produkten und Dienstleistungen in enger Zusammenarbeit mit der GEMNOVA innovative Energie- und Infrastrukturlösungen.

Von der Planung über die Errichtung bis zur Wartung und Servicierung: Die Energie- und Infrastrukturlösungen der IKB machen liquiditätsschonende Investitionen und ein sorgenfreies Energie-Leben für Kommunen möglich. Die GEMNOVA ist dabei ein verlässlicher Partner und bietet innovative Serviceleistungen in vielen Bereichen. **Mit LED Energiekosten sparen: Indoor- und Outdoorbeleuchtung**

- Um bis zu 70 Prozent niedrigere Stromkosten und ein Rückgang der jährlichen CO₂-Emissionen um rund 3 Tonnen – das ist das bemerkenswerte Ergebnis der Umrüstung auf LED-Technik im Indoor-Bereich der Gemeinde Mutters. Weitere Gemeinden ziehen nach und stellen auch zusätzlich die Straßenbeleuchtung auf LED um. **Infrastrukturlösungen mit Mehrwert:**
- Funktionierende Hyd-

ranten können im Ernstfall lebensrettend sein: Das Gesetz schreibt eine Prüfung im Abstand von zwei Jahren vor. Die IKB prüft, dokumentiert und wartet die Hydranten für einen sicheren Einsatz.

- Ein funktionierendes Kanalnetz garantiert eine ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers: Mit modernsten Techniken überprüft und saniert die IKB mit ihrer Tochterfirma DAWI das Kanalnetz. Weitere Serviceleistungen von

DAWI sind: Kanalnetzreinigung, TV-Befahrung, Dichtheitsprüfung und Fettabscheiderreinigung.

- Lokale Cloud-Lösungen, Telefonie-Produkte mit kristallklarer Gesprächsqualität und der Ausbau des Glasfasernetzes runden das Angebot der IKB ab.

Ansprechpartner:
Ing. Martin Angerer,
Vertriebsmanager Gemeinden, Tel 0676-836865234, E-Mail: martin.angerer@ikb.at

Procontracting

Beratung, Planung und Umsetzung aus einer Hand:

- Keine Investitionskosten
- Bis zu 70 % Energiekosten sparen
- Umweltschonend durch CO₂-Einsparung
- Bessere Ausleuchtung durch modernste LED-Technologie

0800 500 502 / www.ikb.at

Energieeffizient mit LED-Contracting

GemNova Bildungspool

Der GemNova Bildungspool ermöglicht den flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von freizeitpädagogischem Personal in der schulischen Tagesbetreuung. Für die Anstellung von FreizeitpädagogInnen, SchulassistentInnen und sonstigem Verwaltungspersonal sind in der Regel die Gemeinden oder Gemeindeverbände als Schulerhalter zuständig.



Foto: GemNova

Christine Fabian MA
GemNova
Bildungspool

Tel. 050 4711-26
Mobil: 0660 218 5644

E-Mail:
c.fabian@gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

Ab sofort unterstützt die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH, eine vom Tiroler Gemeindeverband gegründete und vom Land Tirol mitfinanzierte Trägerorganisation, die Tiroler Gemeinden bei dieser Aufgabe. LRin Beate Palfrader ist vom Erfolg des Projekts überzeugt: „Der Bildungspool Tirol bringt für die Gemeinden wesentliche Vereinfachungen: Mit der Möglichkeit der Anstellung der FreizeitpädagogInnen, welche in der schulischen Tagesbetreuung tätig sind, über die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH, entfallen Aufwand und Kosten für die Stellenausschreibungen, das Einstellungsverfahren, die Personaladministration und die Förderabwicklung mit dem Land. Neben der Planungssicherheit für die Schulerhalter ergeben sich aber auch erhebliche Vorteile für die FreizeitpädagogInnen selbst. Die ganzjährige Anstellung und die damit verbundene Jobsicherheit erleichtert es den Fachkräften, sich nun voll und ganz auf die Arbeit mit den Schulkindern zu konzentrieren. Ich freue mich, hier gemeinsam mit dem Tiroler Gemeindeverband eine zukunftsfähige Lösung für Tirol gefunden zu haben, die neben den Gemeinden vor allem auch die Fachkräfte und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.“

Das Projekt startet im Herbst mit der schulischen Freizeitbetreuung.

Die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH bietet ab dem Schuljahr 2016/17 die Organisation und Koordination der FreizeitpädagogInnen für die schulische Tagesbetreuung an. Der Servicegedanke für die Tiroler Gemeinden steht hier im Vordergrund. Es ist uns ein Anliegen, die Gemeinden in ihrer Verwaltungstätigkeit



Foto: Pädagogische Hochschule Tirol

zu entlasten, indem wir mit der gegründeten GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH die Administration und Anstellung der Fachkräfte übernehmen. Damit steht den Gemeinden auch der Zugang zur Personalreserve der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH offen, was die Planungssicherheit erhöht. Die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte ist für die Qualitätssteigerung der schulischen Tagesbetreuung von zentraler Bedeutung – die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH arbeitet hierfür eng mit der Pädagogischen Hochschule Tirol zusammen.

Vorteile für die Tiroler Gemeinden:

- Anstellung und Personalverwaltung durch GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH
- Qualitätssteigerung
- Erhöhte Planungssicherheit durch Zugang zur Personalreserve der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH
- Einheitliche und ganzjährige Dienstverhältnisse laut gültigem SWÖ-KV
- Abwicklung der Abrechnungen mit Bund und Land
- Organisation der schulischen Tagesbetreuung vor Ort und Einteilung der FreizeitpädagogInnen verbleiben bei den Schulen

Für Fragen und weitere Informationen hinsichtlich Übernahme von bestehenden Anstellungsverträgen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für FreizeitpädagogInnen aber auch betreffend Details zu den Kooperationsverträgen steht Ihnen Frau Christine Fabian gerne zur Verfügung. Sollten Sie an einem gemeinsamen Start im Herbst 2016 interessiert sein, bitten wir Sie um eine rasche Kontaktaufnahme um die Vereinbarung fristgerecht abwickeln zu können.

GEM NOVA

VORHER DENKEN DANN HANDELN



Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen. Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil. www.vorherdenker.at



Finanzierungsmodell

KOSTEN DER FREIZEITBETREUUNG IN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG **ABZÜGLICH:**

- **Elternbeiträge für die Betreuung**
(Abtretung an GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH)
- **Förderung des Bundes nach Art. 15a Vereinbarung**
(Abrechnung über GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH)
- **allfällige Förderung des Landes Tirol**
(Abrechnung über GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH)

.....
ERGIBT: EFFEKTIVE KOSTEN FÜR DIE GEMEINDE

www.gemnova.at

Europaweites Vorzeigeprojekt zum Thema Elektromobilität

Geld sparen und Umwelt schützen mit nachhaltiger Beschaffung



Foto: MGT/Stefan Dietrich

Mit Elektroauto in Telfs: die Pflegedienstleiterin des SGS Telfs Sabine Spari-Schleifer, Obmann Hans Ortner, Bgm. Christian Härting, Landesrätin Mag.^a Ingrid Felipe und Umweltausschuss-Obfrau Vize-Bgm. Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele (von links).

Tirols Gemeinden können ab sofort, unterstützt durch das Land Tirol, eine Vorreiterrolle in Sachen nachhaltiger Beschaffung einnehmen. Um das zu ermöglichen, wurde das Projekt „Nachhaltige Beschaffung auf Ebene der Tiroler Gemeinden“ durch die GemNova, ein Tochterunternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes initiiert.

LHStv.ⁱⁿ Ingrid Felipe sagt dazu: „Auf Gemeindeebene gibt es in punkto Nachhaltigkeit eine Reihe von Möglichkeiten: Beispielsweise bei der Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien, bei der Umsetzung von innovativen Verkehrskonzepten, bei der Umrüstung der Beleuchtung auf LED, bei oder beim Bau von energetisch hochwertigen Gebäuden. All diese Maßnahmen sparen langfristig nicht nur Energie, sondern auch Kosten. Diese Themen auf Ebene der Gemeinden zu fördern und zu unterstützen ist mir ein wichtiges Anliegen. Deshalb bin ich froh, dass sich die GemNova damit so intensiv

auseinandersetzt und kreative Lösungen gemeinsam mit den Tiroler Gemeinden erarbeitet und auch in die konkrete Umsetzung bringt.

Ein weiterer Schwerpunkt neben den bereits genannten wird die Umstellung der Gemeinde-Fuhrparks auf Elektromobilität sein. Dafür werden jetzt im Rahmen dieses Projektes die ersten Berechnungen zur Finanzierung und zu Einsparungseffekten angestellt. „Anfangs meinen viele, dass nachhaltiges Beschaffen mit Mehrkosten verbunden ist. Mit der Unterstützung des Landes Tirol für das Projekt „Nachhaltige Beschaffung“ wollen wir zeigen, dass langfristig gesehen Nachhaltigkeit nicht nur Vorteile für die Umwelt bringt und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt, sondern auch zusätzliche Einsparungen mit sich bringt“, sagt Felipe.

„Die GemNova nimmt die Herausforderung an und kann durch die Zusammenarbeit mit der jungen und innovativen

Firma, der Energie Ingenieure GmbH, den Tiroler Gemeinden den Weg für eine umfassende Einführung in die Elektromobilität ebnen. Dank des hier österreichweit und darüber hinaus wahrscheinlich europaweit einzigartigen Instruments, steht den Gemeinden und deren Institutionen erstmals eine absolut objektive Auswertung von Fuhrpark-Nutzungsprofilen zur Verfügung“, sagt Alois Rathgeb Geschäftsführer von GemNova.

Durch die Analyse des bestehenden Fuhrparks mittels Datenlogger werden alle wichtigen Fragen für einen Umstieg auf Elektromobilität beantwortet. Die Auswertungen zeigen auf, welche Fahrzeuge sich anhand der Fahrweise und der Fahrtstrecken, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ladeinfrastruktur, für eine Umstellung eignen. Neben dem CO2 Einsparungspotential spiegeln die Ergebnisse auch die möglichen Kosteneinsparungen auf Basis des täglichen Bedarfs hinsichtlich eines Umstiegs auf Elektromobilität wieder.

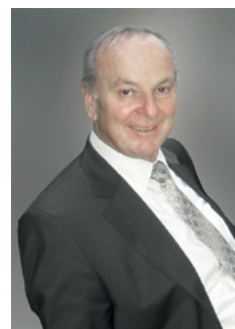
Das Pilotprojekt mit dem Sozial- und

Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung hat laut Lorenz Köll ergeben, dass alle vorhanden neun Fahrzeuge aufgrund deren Fahrprofile durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden können. Die Zahlen des Analyseberichtes zeigen klar auf, dass durch den Austausch der vorhandenen Fahrzeuge 42 % der derzeitigen monatlichen Kosten eingespart und 13 Tonnen CO2 pro Jahr vermieden werden können. Für jedes Fahrzeug liegt eine Einzelanalyse vor, die eine Bewertung der individuellen Fahrprofile ermöglicht, sodass für jedes einzelne Fahrzeug ein konkretes Alternativfahrzeug vorgeschlagen werden kann.

„Umweltschutz und Mobilität sind sehr wichtige Themen in unserer Gemeinde. Langfristig werden durch die günstigeren Unterhaltskosten eines jeden Elektrofahrzeuges nicht nur die Kosten reduziert, es wird die Umwelt geschont und ein sehr wichtiges zukunftsorientiertes Zeichen gesetzt. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren ist die Zeit der Elektromobilität jetzt gekommen und es ist mir ein Anliegen dies zu unterstützen“, so der Telfer Bürgermeister Christian Härting.

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um

**Bürgermeister i.R. Dipl.-Vw. Hubert Rauch
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes a.D.**



Herr Dipl.-Vw. Hubert Rauch war langjähriger Funktionär des Tiroler Gemeindeverbandes und in der Zeit von 1995 bis 2009 Präsident der kommunalen Interessensvertretung. Er nahm seine Aufgaben mit viel Idealismus und großer Einsatzbereitschaft wahr und hatte stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Gemeinden im Land Tirol.

Der Tiroler Gemeindeverband wird Herrn Dipl.-Vw. Hubert Rauch stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen dürfen wir unser tief empfundenes Beileid ausdrücken.

**Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Präsident**

**Mag. Peter Stockhauser
Geschäftsführer**

Gemeindeprojekt „MITEINAND“

Sich für ein gutes Zusammenleben in der Gemeinde einsetzen



Foto: Land Tirol

**Abteilung JUFF
des Landes Tirol**
Michael-Gaismair-Str. 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 3586

E-Mail:
juff.jugend@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/miteinand

Ideen-Werkstatt in Imst

Das Pilotprojekt „MITEINAND – Der Generationenschwerpunkt“ wurde von der Abteilung JUFF des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit sieben Tiroler Gemeinden von 2014 bis 2015 durchgeführt. Das Miteinander verschiedener Generationen, Familien und Kulturen zu fördern und den Zusammenhalt zu stärken waren die Ziele.

Imst, Kitzbühel, Sillian und die vier Gemeinden am Seefelder Plateau – Leutasch, Reith, Scharnitz und Seefeld – nahmen an diesem Pilotprojekt teil. Das Ergebnis ist überwältigend, denn über 60 Projekte, Initiativen und Aktionen wurden von den BürgerInnen und Vereinen tirolweit ins Leben gerufen und umgesetzt.

Die Landesrätin und Initiatorin Dr. Beate Palfrader ist vom Ergebnis mehr als positiv überrascht: „Der Funke des Miteinanders ist übergesprungen und hat eine Welle der Begeisterung und des ehrenamtlichen Engagements ausgelöst. Es ist beeindruckend, was sich alles im Laufe des Prozesses getan hat. Dies zeigt

noch einmal mehr, dass BürgerInnen sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen und selbst kreative Ideen einbringen wollen.“ MITEINAND traf genau den Nerv der Zeit und war ein niederschwelliges, relativ kostengünstiges Werkzeug zur Förderung des Gemeinwohls und des Zusammenlebens. Die GemeindebürgerInnen wurden mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst genommen und miteingebunden. Dadurch wurde gelebte Solidarität spür- und erfahrbar sowie das unmittelbare Lebensumfeld gemeinsam gestaltet.

Zahlreiche Projekte und Aktionen umgesetzt

Eine bunte Palette verschiedenartigster Aktionen und Projekte wurden durch MITEINAND ins Leben gerufen: So zum Beispiel Generationengespräche, Backen im Kindergarten mit Ortsbäuerinnen, Zaubern in der Schule, ein „Platz für die Jugend“ (u.a. mit Skaterpark, Beachvolleyballplatz, Slackline), Graffiti-Workshop, verschiedene interkulturelle



Projektleitung und Koordinatorinnen aus den Gemeinden: v.l. Mag.a Katharina Waldauf (Projektleitung), Karin Klammer (Koordinatorin Sillian), Cornelia Huber (Koordinatorin Kitzbühel), Mag.a Karin Norz (Koordinatorin Seefelder Plateau), Johanna Heumader-Schweigl und Katharina Saurwein (Koordinatorinnen Imst), Thomas Schafferer (Projektleitung Stellvertreter).

Begegnungsinitiativen von migrantischen Vereinen und Aktivitäten mit Flüchtlingen, Repair Cafés, generationenübergreifendes Kochen im Altenwohnheim, Computertags und vieles mehr. Etliche dieser Projekte sind inzwischen zu einem fixen, nachhaltig bereichernden Bestandteil des Gemeindelebens geworden.

In jeder Pilotgemeinde wurden diese Aktionen und Projekte von einer hauptamtlichen MITEINAND-Koordinatorin begleitet. Außerdem übernahm die Abteilung JUFF des Landes Tirol eine sehr wichtige Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die teilnehmenden Gemeinden. Erfreulicherweise soll das ursprüngliche Pilotprojekt MITEINAND in den zwei Gemeinden Imst und Sillian zukünftig in adaptierter Form weitergeführt werden.

Zur Nachahmung: Leitfaden erhältlich!

Damit auch in Zukunft das Projekt MITEINAND fortbestehen und das

generationenübergreifende Miteinander gestaltet werden kann, gibt das Land Tirol nun als Inspirationsquelle und Handlungsanleitung einen Leitfaden für Gemeinden und Interessierte heraus. Dieser liefert Tipps und Informationen für die Umsetzung eines solchen Beteiligungsprozesses und ist auf Anfrage in der Abteilung JUFF erhältlich oder von der Website downloadbar.



Tiroler Gemeindetag im Zeichen der Flüchtlingskrise

Präsident Schöpf mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt



Der Telfer Rathausaal war Veranstaltungsort des Tiroler Gemeindetages 2016.

TELFs. Die Flüchtlingsproblematik war das bestimmende Thema beim diesjährigen Tiroler Gemeindetag, der im Rathausaal der Marktgemeinde Telfs abgehalten wurde. Der Ruf nach Solidarität war unüberhörbar. Es wurde aber auch klar dargestellt, dass ein kleines Land wie Tirol nicht alleine in der Lage ist, die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen. LH Günther Platter: „Eine Grenze am Brenner ist für mich schrecklich, aber was sollen wir tun?“

Einen flammenden Appell für gelebte Solidarität richtete die für Integration zuständige Soziallandesrätin Christine Baur an die Versammlung. „Es ist Zeit, Klartext zu sprechen! Es gibt Migration. Rund 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. In Tirol befinden sich aktuell 6300 Asyl-

werber. Weitere 1000 Plätze benötigen wir. Ich bitte euch: Versagt euch nicht die Kraft, die aus Helfen entsteht. Und glaubt mir: Der Weg des Spaltens ist vorbei.“

Deutliche Worte kamen auch vom Landeshauptmann. „Tirol steht vor einer riesi-



UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN



Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten
 Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm
 Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung

www.daka.cc

DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc



Alle Fotos: Breonix/Chris Walch

Tirols Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf, Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer, Landeshauptmann Günther Platter und der Telfer Bürgermeister Christian Härting (von links) lauschten den Klängen der Musikkapelle Telfs.

gen Herausforderung. Leider ist die Solidarität innerhalb Europas nicht gegeben. Es kann aber nicht sein, dass nur in Schweden, Deutschland und Österreich Flüchtlinge aufgenommen werden. In Tirol wurden im heurigen Jahr bereits 5000 Illegale aufgegriffen. Hier wird deutlich, dass es nicht geht, dass sich einzelne wegducken.“

Ebenfalls enttäuscht über die mangelnde Solidarität innerhalb der EU ist auch der laut Eigendefinition glühende Europäer Johannes Tratter. Dieser meinte: „Wir werden die Flüchtlingsproblematik nicht in Tirol lösen können. Hier sind die EU und die einzelnen Nationalstaaten gefordert. Wir können aber sehr wohl unsere Haus-



Bgm. Christian Härting aus Telfs präsentierte seine Gemeinde.



FIDES-NETWORK

IHR PARTNER FÜR BREITBAND- UND LICHTWELLENLEITER-INFRASTRUKTUR

F I D E S

GLASFASER

LICHTTECHNIK

Dienstleistung

FIDES Network Technologies GmbH • Pacherstr. 19, A-6020 Innsbruck
Terminvereinbarung Sekretariat Fr. Renate Pfeiffer: +43 (0)512 56 50 55-24 • F: +43 (0)512 56 50 55-18
office@fides-network.at • www.fides-network.at



Präsident Ernst Schöpf: „Wir haben vor dem Fremden nicht die Wahnsinnsangst.“



LH Günther Platter: „Die Flüchtlingssituation spitzt sich zu.“

„Auf die Schla-Wiener müssen wir aufpassen.“

LH Günther Platter

„Die Westachse stimmt sich immer wieder ab.“

LH Günther Platter

„Die Bundespräsidentenwahl war eine Abrechnung mit der Bundeskoalition.“

LH Günther Platter

aufgaben machen. Und ich würde mir im Bereich der Unterbringung und Integration von einzelnen Gemeinden etwas mehr erwarten.“

Für Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf ist klar: „Wir wollen und werden uns dieser Herausforderung stellen. Ich nehme mich da bei der eigenen Nase, auch im hinteren Ötztal wird etwas passieren. Schließlich haben wir in Tirol vor dem Fremden nicht die Wahnsinnsangst. Was die Aufteilung von Flüchtlingen angeht, verstehen wir uns als Planungsräume. Hier können Gemeindekooperationen gelebt werden.“

Höhepunkt des diesjährigen Gemeindetages war die Neuwahl des Präsidiums. Schöpf wurde dabei mit 168 Ja- bei nur drei Nein-Stimmen mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Der erklärte auch sogleich, wie die weitere Arbeit aussehen wird: „Querulantum ist unsere Sache nicht, aber es wird nötig sein, in der einen oder anderen Angelegenheit auch einmal klare Worte zu finden.“

Bgm. Edgar Kopp aus Rum bleibt weiterhin im Präsidium. Als weitere Vizepräsidenten kommen Bgm. Christian Härting aus Telfs und Bgm. Franz Hauser aus Schwendau neu hinzu. **Peter Leitner**



LR Johannes Tratter: „In Sachen Integration würde ich mir etwas mehr erwarten.“



LRⁱⁿ Christine Baur: „Versagt euch nicht die Kraft, die aus Helfen entsteht.“

Präsident Helmut Mödlhammer fand lobende Worte für Tirol



Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer: „Die Gemeinden genießen österreichweit das höchste Vertrauen der Menschen.“

TELF S. Lobende Worte für Tirols Gemeinden fand beim Gemeindegtag des Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer. „In der Gemeindepolitik werden großartige Leistungen erbracht. Würde es überall solche Verhältnisse geben, hätten wir weniger Probleme. Das Vertrauen in die Gemeinden ist noch gegeben.“

In seiner Ansprache wies der Präsident auf die Schwierigkeiten beim anstehenden Finanzausgleich hin. „Der Bund hat Probleme, die Länder – mit Ausnahme von Tirol – haben Probleme. Die überragende Mehrheit der Gemeinden arbeitet hervorragend. Sie sind die tragenden Säulen der Republik.“

Deshalb, so Mödlhammer, sei es auch dringend nötig, dass die Kommunen weiterhin mindestens 11,8 Prozent des gesamten Steueraufkommens erhalten. „Es gibt immer wieder viele Wünsche, doch es muss die Frage erlaubt sein: Können wir uns sie alle leisten“, sagte der Präsident im Rahmen des Gemeindegtages..

Auch zum Asylwesen fand Mödlhammer deutliche Worte: „Die Gemeinden sind der Schlüssel zur Integration, die Bürger sind unsere Partner. Wir kämpfen aber für kleine und überschaubare Einheiten.“

Peter Leitner



LH Günther Platter gratulierte Präsident Ernst Schöpf zu seiner Wiederwahl.

„Das Wahlergebnis mutet beinahe volksrepublikanisch an.“ **Präsident Ernst Schöpf**

„Wir Bürgermeister haben eine liebenswerte Meise. Sonst könnten wir den Job nicht machen.“ **Präsident Ernst Schöpf**

„Ich befürworte eine Reduktion der Regulierungs- und Ordnungsmanie.“ **Präsident Ernst Schöpf**

DER NEUE VORSTAND DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

PRÄSIDIUM



Präsident Ernst Schöpf



Vize-Präsident Christian Härting



Vize-Präsident Edgar Kopp



Vize-Präsident Franz Hauser

BEZIRK IMST



Stefan Weirather, Imst



Franz Gallop, Stams



Walter Schöpf, Wenns



Arno Guggenbichler, Absam

BEZIRK INNSBRUCK-LAND



Christian Abenthung, Axams



Eva-Maria Posch, Hall



Rudolf Häusler, Kematen



Alfons Rastner, Mühlbachl

BEZIRK INNSBRUCK-LAND



Peter Schönherr, Neustift



Werner Friesser, Seefeld



T. Oberbeisteiner, Wattens



Paul Sieberer, Hopfgarten i. B.

DER NEUE VORSTAND DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES
BEZIRK KITZBÜHEL


Klaus Winkler, Kitzbühel

Hans Schweigkofler, Oberdorf
kooptiert

Georg Hochfilzer, Waidring



Walter Osl, Angerberg

BEZIRK KUFSTEIN


Alois Margreiter, Breitenbach



Rudolf Puecher, Brixlegg



Josef Ritzer, Ebbs



Herbert Rieder, Kirchbichl

BEZIRK LANDECK


Markus Pale, Fiss



Anton Mattle, Galtür



Josef Mair, Außervillgraten



Josef Mair, Dölsach

BEZIRK REUTTE


Franz Hopfgartner, Hopfgarten



Wolfgang Winkler, Ehenbichl



Günter Blaas, Holzgau



Dietmar Wallner, Jenbach

DER NEUE VORSTAND DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

BEZIRK SCHWAZ



Hansjörg Jäger, Ried i. Z.



Karl-Josef Schubert, Vomp



Robert Pramstrahler, Zell a. Z.



Josef Raich, Kaurental

RECHNUNGSPRÜFER



Ingo Mayr, Roppen



L. Niedermoser, St. Jakob i. H.



Klaus Ungerank, Vals



Ehemalige Bürgermeister erhielten Ehrenzeichen



Foto: Breenix/Chris Walch

An insgesamt 15 ehemalige Bürgermeister wurde anlässlich des Tiroler Gemeindetages das Ehrenzeichen des Tiroler Gemeindeverbandes vergeben. Die Ausgezeichneten waren Argen Woertz (Pfons), Franz Kathrein (Tobadill), Hermann Erler (Tux), Josef Gatt (Tulfes), Reinhold Falbesoner (Nassereith), Sebastian Haunholter (Schwendt), Mathias Eberl (Finkenberg), Kurt Heel (Inzing), Ernst Schwaiger (Kirchdorf), Gottfried Hanser (Uderns), Norbert Jordan (Sellrain), Helmut Oppacher (Rettenschöss), Otto Riedmann (Forchach), Nikolaus Unterweger (Kals a. G.) und Helmut Schreyer (Biberwier)..

(pele)

Ehrenringe beim Tiroler Gemeindetag vergeben



Insgesamt sechs ehemalige Bürgermeister, die langjährig auch für den Gemeindeverband tätig waren, wurden im Rahmen des Tiroler Gemeindetages in Telfs mit dem Ehrenring ausgezeichnet. Dieser ging an Rupert Hosp (St. Leonhard i. P.), Walter Gaim (Prutz), Alois Fasching (Stumm), Günther Fankhauser (Mayrhofen), Aurel Schmidhofer (Lechaschau) und Rudolf Nagl (Axams) .

(pele)

63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016

Der **63. Österreichische Gemeindetag** findet am **6. und 7. Oktober 2016** im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto „Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten“ statt.

Anmeldungen auf www.gemeindetag.at

Die **Kommunalmesse 2016** hat am 6. Oktober von 9 bis 17 Uhr und am 7. Oktober von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Auf 10.000 m² stellen mehr als **100 Aussteller** aus dem In- und Ausland ihre Produkte und Innovationen den mehr als 2500 Besuchern aus praktische allen österreichischen Gemeinden vor.

Infos: www.diekommunalmesse.at

PROFESSIONELLE
SECURITY- & SERVICE-LEISTUNGEN
AUS EINER HAND

FÜR DIE TIROLER
GEMEINDEN

- Sicherheitsdienst
- Sicherheitstechnik
- Notruf ServiceCenter
- Gebäudereinigung
- Zeit- und Datenerfassung
- Versicherungsmakler

Tel. 0512 583363-0
Mail: sek.innsbruck@owd.at

www.owd.at



ÖWD
SECURITY & SERVICES

Aktuelles vom FLGT

Neben der Landestagung, die uns dieses Jahr nach Garmisch-Partenkirchen zur Betrachtung der kommunalen Verwaltung im länderübergreifenden Konnex führt, stehen wieder interessante Themen auf dem Jahresprogramm des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT).



Foto: Scharmer

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at

Internet:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at



Foto: Sabine Kuess / Stadtmagistrat Innsbruck

Der Landesvorstand des FLGT im Stadtmagistrat Innsbruck

1) Anlässlich des Tiroler Gemeindetages fanden am 27.04.2016 in der Marktgemeinde Telfs die Neuwahlen des Tiroler Gemeindeverbandes statt. Wir dürfen auf diesem Wege dem Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes herzlich zur Neuwahl gratulieren und bedanken uns bei Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf und seinem Team für die immer sehr gute Zusammenarbeit.

2) Die erste Landesvorstandssitzung des FLGT fand dieses Jahr im Stadtmagistrat Innsbruck statt. Magistratsdirektor Dr. Bernhard Holas gab uns dabei einen kurzen Überblick zum Thema „Haftung und Compliance-Richtlinien für Gemeinden“. Da die bestehenden gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich sehr allgemein formuliert sind, wurde für die Stadt Innsbruck ein konkretes Regelwerk erstellt. Hierin wird konkret auf Themen wie Korruption, Datenschutz, Nebenbeschäftigungen, Amtsverschwiegenheit, Umgang mit öffentlichen Aufträgen, Schadensfälle, etc. eingegangen. Diese Verhaltensricht-

linien finden sich auf der Homepage des Stadtmagistrates Innsbruck: <https://www.innsbruck.gv.at>

3) Erörtert wurden auch die Bestimmungen des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, welches bereits seit 01.01.2006 in Kraft ist und für privatwirtschaftliche Tätigkeiten der Gemeinden und Verbände gilt. Dieses regelt - kurz erklärt - die Verbandshaftung, worunter man die Haftung eines Verbandes für Straftaten seiner Entscheidungsträger und Mitarbeiter versteht, wenn diverse Pflichten

Jahresprogramm 2016

03.02.2016 Bierwirt Innsbruck	Gemeindestämmlich: Gemeinderatswahlen 2016 Mag. Günther Zangerl – Stv. Abteilungsvorstand der Abteilung Gemeinden, Land Tirol
04.05.2016 Gemeindeamt Rum	E-Government-Workshop „Elektronischer Rechnungsworkflow“ Eisenberger Klaus – KUGem-EDV GmbH Peter Borchert – Stadtgemeinde Kufstein KL Doris Schiller – Marktgemeinde Telfs Mag. Klaus Finkhauser – Marktgemeinde Kundl
01.06.2016 Bierwirt Innsbruck	Gemeindestämmlich: Außergewöhnlicher Zustrom von Hilfesuchenden Thomas Prottner, MBA – Fa. Katrakol Reginald Aldi-Glaser Tirol, B.A., MBA, MPA – Bundesministerium für Inneres
16.06.2016 Garmisch-Partenkirchen	FLGT-Landestagung : Kommunale Verwaltung Bayern/Tirol Herausforderungen im länderübergreifenden Konnex Länderübergreifende Fachvortrags zur Gemeindestruktur, allgemeine Verwaltung, finanzielle Situation und Bauwesen
14.09.2016 Gemeindeamt Rum	E-Government-Workshop „digitale Bauamtsverwaltung“ Ing. Mag. Peter Draxl – Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing Mag. Klaus Kottler – Gemeindeamtsleiter der Gemeinde Kramsach
13.10.2016 Schwarzer Adler Innsbruck	FLGT-Seminar: Erfolgsfaktoren für die öffentliche Verwaltung der Zukunft Prof. Dr. Manfred Matzka – ehemaliger Leiter der Sektion I des Bundeskanzleramtes
09.11.2016 Ratssaal Lienz	Gemeindestämmlich: Vermeidung von Formalfehlern im behördlichen Bauverfahren Dr. Franz Frensch – Richter beim Landesverwaltungsgericht Tirol
30.11.2016 Bierwirt Innsbruck	Gemeindestämmlich: Internes Kontrollsystem (IKS) für Gemeinden

bzw. gesetzliche Bestimmungen verletzt wurden. Erkennbar hierbei ist, dass eine konkrete Organisationsstruktur, eine klare Geschäftverteilung und das schriftliche Festhalten von Kompetenzen und Arbeitsabläufen erforderlich sind, um bei Fehlverhalten rechtliche Konsequenzen für alle Beteiligten auszuschließen.

4) Dieses Jahr findet die FLGT-Landestagung am 16.06.2016 in Garmisch-Partenkirchen statt, um die kommunale Verwaltung von Bayern/Tirol im länderübergreifenden Konnex zu betrachten. Fachvorträge zu Themen wie Gemeindestruktur, Verwaltungsinnovationen, finanzielle Situation und Bauwesen sollen dabei einen konkreten Einblick geben. Interessant wird hierbei auch die Diskussion

über die Kernaufgaben der Kommunen, die Gemeindekooperationen/-fusionen und die Stellung des Gemeindeamtsleiters bzw. des geschäftsleitenden Beamten. Die Länder unterscheiden sich in diesem Zusammenhang teilweise stark voneinander.

5) Auch dieses Jahr wird wieder ein umfangreiches Jahres- bzw. Arbeitsprogramm seitens des FLGT angeboten. Die Themen wurden in den Landesvorstandssitzungen eingehend diskutiert und sorgfältig ausgewählt, um den Tiroler Gemeinden - wie gewohnt - interessante Fachseminare im kollegialen Kreise anbieten zu können. Weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten finden sie auf www.flgt.at oder auch im Social-Media Netzwerk Facebook.

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf TGV-Homepage

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Achtung: Es ist wichtig, dass basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen in einer Ausschreibung das Mindestentgelt angeführt wird. Darauf wird in Ausschreibungen sehr oft vergessen.

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde, ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung, mit Wirksamkeit vom die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
-

Bewerbungen sind bis spätestens bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen zur Verfügung.

Hier:

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Leistbares Wohnen: Es gibt kein Allheilmittel für jede Gemeinde

Die TGZ sprach mit Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz

Das Thema „Leistbares Wohnen“ spielt auch in der zur Begutachtung aufliegenden Novelle zum Tiroler Raumordnungskonzept eine wesentliche Rolle. Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz, den die **TIROLER GEMEINDEZEITUNG** zum Gespräch traf, hat dazu eine ganz klare Meinung: „Es funktioniert dort, wo geschickte Bürgermeister und ausreichend informierte Gemeinderäte unterwegs sind.“ Den Überlegungen, auf Bauernhöfen Freizeitwohnsitze zuzulassen, erteilt Lotz aus raumordnerischer Sicht eine klare Absage.

TGZ: *Bei der Raumordnung handelt es sich um eine komplizierte Thematik. Wie lassen sich die Schwierigkeiten umschiffen?*

Lotz: Zunächst einmal ist es so, dass die Thematik in Österreich neunfach unterschiedlich abgearbeitet wird. In Tirol ist der Leidensdruck besonders hoch. Denn hier begegnen wir hochpreisigen Gebieten und gleichzeitig knappem Siedlungsraum. Dementsprechend ist das Problembewusstsein in unserem Bundesland überdurchschnittlich hoch ausgeprägt.

TGZ: *Stößt die Raumplanung in Tirol an ihre Grenzen?*

Lotz: So würde ich es nicht sagen. Aber wir Raumplaner würden uns schon wünschen, zur Bewältigung der bestehenden Probleme ein noch stärkeres Instrumentarium in Anspruch nehmen zu können.

TGZ: *Wie könnte das aussehen?*

Lotz: Ich denke da etwa an die so genannte Vertragsraumordnung, über die Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Grundbesitzern geschlossen werden könnten. Bei der Anwendung herrscht aber vielerorts noch große Verunsicherung.

TGZ: *Was sind aktuell die zentralen Elemente der Raumordnung?*

Lotz: Das örtliche Raumordnungskonzept, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan. Die Raumordnung ist als Maßarbeit zu sehen, jede Gemeinde hat unterschiedliche Schwerpunkte. Wichtig ist es daher, dieses Instrumente taktisch klug miteinander zu verknüpfen.

TGZ: *Können Sie das genauer definieren?*

Lotz: Ganz einfach: Es gibt wesentliche

Unterschiede zwischen einer Tourismusgemeinde wie zum Beispiel Ischgl und einer Industriegemeinde wie Kundl oder Wattens. Oder anders ausgedrückt: In peripheren Regionen wie Namlos sind andere Instrumente erforderlich wie in einer Stadtumlandgemeinde wie Zirl.

TGZ: *Nun wird die Raumplanung aber gerade von vielen Kommunalpolitikern kritisch gesehen.*

Lotz: Raumplanung ist auch eine Vertrauensfrage. Zur bereits angesprochenen Maßarbeit gehört auch gegenseitiges Lernen – beidseits zwischen Gemeindeführung und Raumplanung. Wir müssen die Kommunikation in Raumplanungsfragen massiv stärken. Auch hin zur Aufsichtsbehörde. Ein Blick über den eigenen Teller rand hinaus hat noch niemals geschadet.

TGZ: *Trotzdem ist immer wieder zu hören, dass die Pläne der Raumplaner großteils im Schreibtisch verschwinden.*

Lotz: Eine Schubladisierung ist gar nicht möglich, da es sich um Verordnungen der Gemeinde handelt. Schwieriger ist es da vielmehr im Vollzug der teils sehr komplizierten Bestimmungen den Überblick zu behalten. Das große Problem ist, dass das, was wir tun nicht sofort sichtbar wird. Es gibt Gemeinden, welche die Früchte davon, was vor 15 Jahren ausgesät wurde, erst jetzt ernten.

TGZ: *Lassen Sie uns zum „Leistbaren Wohnen“ kommen. Wie ist diesbezüglich die aktuelle Situation zu bewerten?*

Lotz: In diesem Bereich gilt es, die vorhandenen Unterschiede herauszuarbeiten. Derzeit herrscht das Gefühl vor, dass „Leistbares Wohnen“ in allen Gemeinden



Foto: Peter Leitner - 3

Dipl.-Ing. Andreas Lotz
Obmann der Fachgruppe
Raumplanung,
Landschaftsplanung und
Geografie für
Tirol und Vorarlberg

Museumstraße 37a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 560 390
Fax 0512 560 390-19

E-Mail:
info@raumplanung.co.at
Internet:
www.raumplanung.co.at

Das Interview mit Dipl.-Ing. Andreas Lotz wurde in seiner neuen Funktion als Obmann der Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie für Tirol und Vorarlberg geführt.

gleichermaßen gehandhabt werden kann. Das geht nicht – und es soll auch nicht gehen.

TGZ: *Bitte um genauere Erklärung!*

Lotz: Grundsätzlich ist die verdichtete Bauweise zu forcieren. Ein normaler Geschosswohnungsbau weist etwa in zentraleren Gemeinden zu wenig an Dichte auf. Neben der Standortqualität und der Umgebungsstruktur ist – ich sage es noch einmal – auf eine bestmögliche Verdichtung zu achten. Ohne aber dabei auf Qualität verzichten zu müssen.

TGZ: *Eignet sich jede Fläche für das „Leistbare Wohnen“?*

Lotz: Ganz und gar nicht! Es ist von größter Wichtigkeit, die richtigen Grundstücke zu finden. Nämlich solche, die möglichst geringe Folgekosten verursachen – sowohl für die Gemeinde als auch für die künftigen Bewohner. Es hängt mehr dran als die reinen Grundstücks- und Gebäudekosten.

TGZ: *Wird die Thematik in der Novelle zum Tiroler Raumordnungskonzept genügend Beachtung finden?*

Lotz: Laut derzeitigem Informationsstand ist für die geplante Novellierung der Begriff des „Leistbaren Wohnens“ mit aufgenommen worden. Die Anwendung der zur Verfügung stehenden Instrumente ist hilfreich, aber noch keineswegs ausreichend.

TGZ: *Ein gutes Stichwort! Was wäre denn ausreichend?*

Lotz: Die Österreichische Raumordnungskonferenz, eine Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt, empfiehlt etwa eine Raumordnungswidmung auf Zeit. Überdies sollten Überlegungen in Richtung Flächenbeschränkung für Wohnungsgrößen angestellt werden. Klar muss nämlich auch sein: „Leistbares Wohnen“ heißt auch, auf bestimmte Dinge zu verzichten. Alles ist ganz einfach nicht möglich. Darüberhinaus könnten auch Ideen zu Baurechtsmodellen zu Leerstandsmanagement hilfreich sein.

TGZ: *Lassen Sie uns noch einen anderen Bereich streifen! Derzeit wird darüber dis-*



Foto: Gemeinde Mutters

Beitrag zum leistbaren Wohnen in verdichteter Bauweise mit entsprechendem Bebauungsplan in der Gemeinde Mutters.

Quelle: Lotz&Ortner

kutiert, Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen zuzulassen. Wie stehen Sie dazu?

Lotz: Ich möchte mich diesbezüglich nicht auf eine raumordnungspolitische Diskussion oder gar Neiddebatte einlassen. Meiner Ansicht nach sollte das Thema rein aus rechtlicher und fachlicher Sicht betrachtet werden. Für jene Hofstellen die außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsgebiete liegen, lautet die Widmung meist auf Sonderfläche. Auf solchen Standorten ist eine Ausweitung der Wohnfunktion, sofern nicht für den Bauern selbst, mit deutlich negativen Folgewirkungen behaftet. Somit sind Pläne, Freizeitwohnsitze auf Bauernhöfen zu schaffen, aus fachlicher Sicht jedenfalls abzulehnen.

TGZ: *Sehen Sie noch mehr Konfliktpotenzial?*

Lotz: In jedem Fall! Dieses besteht schon alleine zwischen der landwirtschaftlichen und der Wohnnutzung. Generell vermisse ich als Raumplaner auch die Beachtung etwaiger Folgewirkungen. Was etwa passiert mit den Wohnungen, wenn eine Hofstelle aufgelassen wird? Mir ist ad hoc kein Beispiel bekannt, wo eine bestehende Nutzung aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung wieder rückgängig gemacht wird. Das heißt den „Schwarzen Peter“ hat wiederum die Gemeinde.

Das Gespräch führte Peter Leitner

Das Gespräch fand vor der Beschlussfassung zur Novelle zum Raumordnungsgesetz (voraussichtlich im Juni-Landtag) statt.

Tourismusverband und Gemeinde: Ungleiche Geschwister im selben Boot

Sie sind freilich grundverschieden, aber dennoch dem gemeinsamen Erfolg verpflichtet. Der Tourismusverband ein öffentlich-rechtliches Wirtschaftsunternehmen, die Gemeinde eine Gebietskörperschaft. Die Tourismusverantwortlichen legitimiert durch das Votum der Unternehmerschaft, die kommunale Führung Ausfluss des (partei-)politischen Wettbewerbs. Die einen primär orientiert an den Bedürfnissen des Gastes, die anderen dem Gemeinwohl der Bevölkerung im Wort.

Und dennoch bestehen natürlich vielfache Verschränkungen und Berührungspunkte. Dies ist naheliegend, erstreckt sich doch die Tourismusregion bzw. –destination auf die Summe mehrerer Gemeindegebiete und treten doch bei der Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten zahlreiche Wechselwirkungen auf. Wechselwirkungen, die sich bei divergierender Interessenlage oder durchwachsender Gesprächskultur rasch zu veritablen Irritationen auswachsen können.

Der touristische Rechtsrahmen erstreckt sich homogen auf alle 34 Tourismusverbände in Tirol. Dies entbindet aber nicht vom Erfordernis, jede Organisation nach ihren individuellen Gegebenheiten spezifisch zu betrachten und darauf entsprechend zu reagieren. Denn die jeweiligen Voraussetzungen erweisen sich als denkbar uneinheitlich: Tourismusgebiete in sogenannten Gunstlagen konkurrieren mit herausfordernd situierten Regionen etwa in der Inntalfurche. Zweisaisonale Landstriche hier, klassische Wintersportdestinationen dort, Städte- und Tagestourismus hüben, Ferientourismus drüben. Die betriebliche Struktur bisweilen tourismus-homogen, zumeist jedoch eingebettet in einem differenzierten industriell-gewerblichen Branchenmix.

Unsere marken- und marktfähigen Flaggschiffe performen mit beachtlicher Dynamik und Effizienz, andere hingegen sehen sich konfrontiert mit gravierenden Herausforderungen, sich als Urlaubsregion

zu positionieren und zu behaupten. Geradezu unendlich viele weitere Faktoren von der jeweiligen Verkehrsanbindung bis zum Vorhandensein zentraler Leistungsträger als Treiber (v.a. Bergbahnen), von der Bettenstruktur bis zu regionalen Identitäten bzw. Befindlichkeiten wirken ein.

Das Zusammenspiel zwischen der touristischer Organisation und ihren Verbandsgemeinden ist und bleibt dabei überall eine besondere Herausforderung, wobei ein gegenseitiges Grundverständnis, eine belastbare Diskussionsqualität sowie sicherlich gemeinsame Erfolgserlebnisse die Dinge ungemein erleichtern. In den Top-Regionen ist zumeist auch in den Gemeinden das Verständnis für den und der Nutzen aus dem Tourismus manifest, in den tourismusschwächeren Gebieten schwimmt diese Prioritätensetzung gerne und muss intensiv gepflegt werden. Der Gesetzgeber unterstützt die Teilhabe der Gemeinden an der Willensbildung im Tourismusverband, indem Gemeindevertreter ex lege Aufnahme in die Aufsichtsräte finden. Es wäre eine Überlegung wert, ob nicht vice versa Touristiker in die kommunalen Gremien aufgenommen werden sollten, um den Interessenabgleich zu fördern.

Denn abzustimmen gibt es genug: während sich der Tourismusverband der Marktbearbeitung und dem Gast widmet, konzentriert sich die Gemeinde auf die kommunale Daseinsvorsorge und den Bürger. Gerade im Bereich der Raumordnung und der Gestaltung des Angebotsbereiches jedoch überlappen sich die Interessenlagen, was nicht selten zu heftigen Spannungen führt, zumal bei Infrastrukturen, die gänzlich oder großteils von den öffentlichen Händen finanziert werden (müssen). Gänzlich eruptieren die Verhältnisse für gewöhnlich dann, wenn Streit über den Standort eines neuen Angebotsbausteines entbrennt oder – noch schlimmer – das Erfordernis des „Zusperrens“ einer Zuschusseinrichtung deutlich zutage tritt.



Foto: Land Tirol

Dr. Gerhard Föger
Abteilung Tourismus
im Amt der
Tiroler Landesregierung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 3260
Fax 0512 508 743265

E-Mail:
tourismus@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/tourismus

Aus Sicht der Tourismusregion ist klar, dass sie ihr Angebot laufend dahingehend zu evaluieren hat, ob ihre eingesetzten Finanzmittel tatsächlich treffsicher in buchungsrelevante Attraktionen fließen, welche im harten Wettbewerb in die Waagschale geworfen werden können, oder nach wie vor in Abgangsbringer, die ihre besten Zeiten schon hinter sich haben und kaum einen Gästewunsch mehr befriedigen können. Im zweiten Fall wären die Gelder dringend für innovative Projekte freizumachen. Dem gegenüber ist oftmals ein Beharren der jeweiligen Standortgemeinde auf ihrem Bad, auf ihrer Tennishalle etc. zu beobachten sowie das unbedingte Bestreben, den Tourismus nicht aus der Mitfinanzierung zu entlassen. Als Ergebnis sind nicht selten betriebswirtschaftlicher Notstand, Ressourcenverschwendung und verpasste touristische Zukunftschancen zu bilanzieren.

An derartigen Beispielen wird zwar deutlich, dass es offenbar immer noch gelingt, den Bürger mit der kompromisslosen „Verteidigung“ einer überlebten Einrichtung zu beeindrucken, andererseits muss einen ein derart rückwärtsgewandtes Szenario jedesmal mit Sorge erfüllen, wenn man sich die dadurch verpassten Entwicklungsmöglichkeiten für die Region vor Augen führt.

Die eigentliche Ursache dieses Dilemmas scheint weniger in den – im Einzelfall vielleicht sogar nachvollziehbaren – Verlustängsten der Gemeinde zu suchen, die sich vielfach und weit über den Tourismus hinaus von einer „Ausdünnung“ bedroht fühlt, sondern ist vielmehr an der grundsätzlichen Strukturfrage festzumachen: Ist es tatsächlich der Weisheit letzter Schluss, die Frage der Beheimatung überörtlich oder gar überregional wirksamer großer Infrastrukturen auf lokaler Ebene anzusiedeln, oder wären hier nicht vielmehr die Planungsverbände zu effektuieren (deren

Gebiete idealerweise nahezu deckungsgleich mit den touristischen Regionen sind)? Es ist selten falsch, Verantwortlichkeit und Wirkung in Einklang zu bringen.

Wie allgemein wahrgenommen wird, rücken Fragen der zukünftigen Gestaltung unseres Landes als immer dringlicher in den Fokus der politischen Betrachtung. Wie ist umzugehen mit dem Verbrauch von Ressourcen? Wie können wir unsere Talschaften im Lichte der Urbanisierungstendenzen als Lebens- und Wirtschaftsraum lebendig halten? Mit welchen Mitteln trägt man der demographischen Entwicklung geeignet Rechnung? Welche klimaadaquaten Weichen sind zu stellen? Wie definieren wir Mobilität neu? etc. - Bei dieser Orientierungssuche, die letztlich in eine umfassende Gesamtstrategie der Landesentwicklung münden muss, steht der Stellenwert des Alpentourismus mit auf dem Prüfstand.

Und hier steht einiges auf dem Spiel, denn im Tourismus nimmt Tirol in jeder Hinsicht eine Spitzenstellung ein, die sich in den letzten Jahren als besonders krisenresistent und zukunftsfähig erwiesen hat. Diese Qualität ist sorgsam zu wahren und intelligent zu schärfen, ist doch das Wohlergehen unseres Landes untrennbar damit verknüpft. Welcher Weg unserem Tourismus aber auch immer bestimmt ist, eines darf als gewiss gelten: seine Erfolgsgeschichte gründet im Fleiß der Unternehmerschaft, im Schulterschluss mit den anderen Wirtschaftsbranchen und der Landwirtschaft sowie im festen Fundament der Verankerung in der heimischen Bevölkerung. Den Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu und sie fahren selten schlecht, wenn sie sich touristischen Anliegen verschreiben. Tourismusverband und Gemeinde sitzen im selben Boot. Profitiert die ganze Region, gereicht dies auch der einzelnen Gemeinde nicht zum Nachteil.

Der Tiroler Gemeindeverband im Internet:

www.gemeindeverband-tirol.at

Flüchtlinge in meiner Gemeinde?!

Sollen wir? Wollen wir? Was brauchen wir für ein Miteinander?

Damit Gemeinden mit dieser gewichtigen Frage und den mitunter sehr emotionalen Debatten nicht alleine dastehen, finanziert das Land Tirol eine professionelle Moderation durch ein unabhängiges Team von PartizipationsexpertInnen. Wir haben uns das Konzept von „partizipation.tirol“ vorstellen lassen, und es hat uns überzeugt!

Bei einer Besprechung mit den Landesräten Baur und Tratter haben wir von den BeteiligungsexpertInnen „partizipation.tirol“ erfahren. Dieses Team hat ein Moderations-Konzept erstellt, welches direkt in den Gemeinden die heißen Debatten zu geplanten Flüchtlingsunterkünften oder bereits bestehenden Einrichtungen aufgreift und Lösungswege erarbeitet.

Präsident Bgm. Ernst Schöpf: „Überzeugt hat uns die Kompaktheit des Formates. In wenigen Tagen liegt am Tisch, was die Menschen bewegt und welche Lösungsansätze sie entwickelt haben.“

Bei den Bürgermeisterbezirkskonferenzen hat das Team von „partizipation.tirol“ sein Konzept vorgestellt

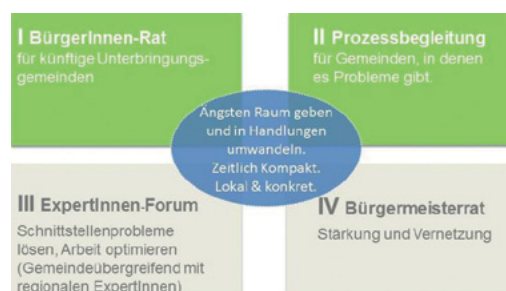


Fotos: partizipation.tirol

Mehrere Anfragen aus Gemeinden sind inzwischen gefolgt. In Grinzens hat der Gemeinderat Ende April beschlossen, diese Form der koordinierten Einbindung aller BürgerInnen zu nutzen. Zur Diskussion steht eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ein Informationsabend hat die Vielfalt der Meinungen, Fragen und Bedenken in der Bevölkerung bereits anklingen lassen. Diese sollen nun mit dem Modell von „partizipation.tirol“ aufgegriffen und bearbeitet werden.

Insgesamt hat „partizipation.tirol“ vier Bausteine entwickelt, um die Herausfor-

derungen zum Thema Flucht & Asyl auf lokaler und regionaler Ebene konstruktiv anzupacken:



Für die einzelne Gemeinde sind vor allem die ersten beiden Ansätze wichtig.

Ziel ist es Ängste, ungeklärte Fragen, Gerüchte und Emotionen koordiniert aufzunehmen und an einer individuellen Lösung für die Gemeinde zu arbeiten.

Merkmale der Vorgehensweise:

- Zeitlich kompakt: Kein langer Prozess! 3-5 Tage vor Ort.
- „Echte“ Partizipation: Alle Betroffenen bringen sich aktiv und persönlich ein.
- Konfliktfeste Methodik: Raum für unterschiedliche Standpunkte, Energie vehemente Äußerungen wird genutzt.
- Lösungsorientiert: Es werden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet
- Anbindung an politische Entscheidungsträger / Gemeinderat (kein Schattenparlament! Anschließende Auflösung des BürgerInnen-Rates)

Zufallsauswahl und intensiver Dialog - BürgerInnen-Rat als methodisches Kernstück:

Um die oben beschriebenen Anforderungen zu erfüllen, wird mit dem Format BürgerInnen-Rat gearbeitet. Per Zufallsauswahl werden rund 16 Personen aus der Gemeinde ausgelost, die für 1,5 Tage am Thema arbeiten (=„BürgerInnen-Rat“). Die Auswahl per Losung (wie beim Schöffengericht) bewirkt, dass die Meinungsvielfalt des Ortes optimal vertreten ist, da auch jene Menschen mitreden, die bei öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen würden.

Zudem wird für eine ausgewogene Verteilung bzgl. Alter und Geschlecht gesorgt. Diese kleine, aber repräsentative Runde setzt sich intensiv mit den unterschiedlichen Meinungen auseinander. Die eingesetzte spezielle Moderationsmethode ermöglicht ein sehr persönliches Sprechen und hilft den TeilnehmerInnen, ihre Anliegen so zu äußern, dass Lösungswege gefunden werden können.

Am Ende dieser 1,5 Tage verfasst der „BürgerInnen-Rat“ eine Empfehlung, die einige Tage später der gesamten Bevölkerung vorgestellt wird: In einer Abendveranstaltung

(„BürgerInnen-Café“) können alle Menschen der Gemeinde diese Empfehlung ergänzen.



Die gesammelten Ergebnisse werden einer „Resonanzgruppe“ übergeben. Diese setzt sich aus Entscheidungsträgern und thematisch relevanten ExpertInnen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, die bisherigen Lösungssätze zu prüfen und ggf. weiter aufzubereiten, damit diese letztlich dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden können.



Wie bei allen Gemeindeangelegenheiten liegt die Letztentscheidung beim Gemeinderat.

Der BürgerInnen-Rat ist ein erprobtes Beteiligungsformat, das zu verschiedensten kommunalen Themen auch in Tirol schon erfolgreich eingesetzt wurde.

In Vorarlberg wurde 2015 ein landesweiter BürgerInnen-Rat zur Flüchtlingsthematik durchgeführt.

Die Kosten für die Moderation und den Prozess werden vom Land Tirol übernommen. Bei Interesse am Angebot oder weiterführenden Fragen, bitte direkt Kontakt mit partizipation.tirol aufnehmen.

partizipation.tirol ist ein Team von professionellen ModeratorInnen, das methodisch stark auf die Einbindung vieler Meinungen setzt und dafür sorgt, dass Kommunikation trotz unterschiedlichster Sichtweisen zu Ergebnissen führt. Zielgruppen sind Gemeinden und Organisationen, die vor wichtigen Entscheidungen oder Entwicklungsfragen stehen.

Team: Ruth Buchauer, Lukas Weiss, Rainer Krismer, Barbara Plank, Elisabeth Anker und Marion Amort.

www.partizipation.tirol

Gewässerinstandhaltung und Gewässerpflege

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Schutzwasserwirtschaft (Bundeswasserbauverwaltung) steht der Schutz der Menschen und ihres Lebens- und Siedlungsraumes sowie der Kulturgüter vor Hochwasser an Talgewässern.

Um die Hochwassersicherheit für Siedlungen sicherzustellen sind Schutzbauten jetzt und in Zukunft unentbehrlich. Dabei ist die Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen seit langem eine wichtige Kernaufgabe der Schutzwasserwirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erhaltung und die Pflege der Gewässer, ihrer maßgeblichen Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element und als natürlicher Lebensraum. Dabei ist der Querbezug zur Ökologie unerlässlich, da mit diesen Maßnahmen der Zustand der Gewässer und ihres Umlandes ökologisch verbessert werden kann.

Gesetzlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen für die Pflege und Instandhaltung der Gewässer sind vorwiegend im Wasserrechtsgesetz (WRG) normiert. Grundsätzlich ist der Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung für die Instandhaltung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen verantwortlich.

§ 50 WRG regelt die Verpflichtung der Wasserberechtigten, ihre Anlagen einschließlich der Gewässerstrecken im unmittelbaren Anlagenbereich instand zu halten. Für Schutz- und Regulierungsbauten einschließlich Hochwasserrückhalteanlagen ist gemäß § 50 Abs. 6 WRG die Erhaltung nur insoweit gesetzlich vorgeschrieben, als dies zur Verhütung von Schäden notwendig ist, die durch den Verfall der Anlage entstehen können.

Ungeachtet dessen können den Wasserberechtigten in wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden weitergehende

Instandhaltungspflichten auferlegt werden. Hochwasserschutzbauten, zu deren Errichtung oder Erhaltung öffentliche Mittel in Anspruch genommen wurden, sind zu erhalten, unabhängig davon, ob unmittelbare Schäden für Dritte zu gewärtigen sind. Eine offensichtliche Vernachlässigung solcher Anlagen wird als Verletzung öffentlicher Interessen eingestuft.

Instandhaltung und Pflege

Unter Gewässerinstandhaltung werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Gewässerzustandes, z.B. des wasserrechtlich genehmigte Konsens, der Vorbeugung und Sanierung Schaden bringender Entwicklungen verstanden.

Die Gewässerpflege dient der Erhaltung, Gestaltung und der Entwicklung des Gewässers, seiner Ufer und seiner Hochwasserabflussbereiche nach ökologischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten.

Zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Gewässerzustandes, z.B. des Hochwasserabfuhrvermögens eines Flussabschnittes, sind regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend den hydraulischen, morphologischen und ökologischen Erfordernissen erforderlich.

Instandhaltung, Betrieb, Überwachung und Wartung der Hochwasserschutzanlagen sowie die Gewässerpflege haben unter Aufsicht von geschultem Personal zu erfolgen. Dazu zählen entsprechend geschulte Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung, Beckenwärter und Gewässermeister bzw. -wärter oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung.

Förderung

Die Kosten der Instandhaltung von Schutz- und Regulierungsbauten sowie von Maßnahmen der Gewässerpflege sind gemäß Wasserbautenförderungsgesetz

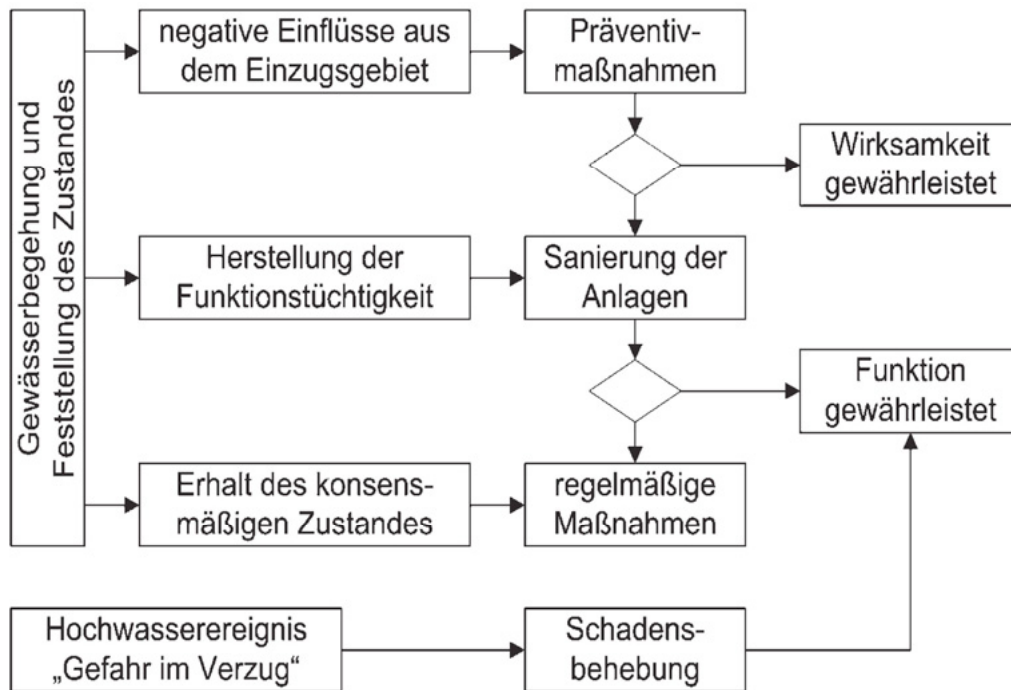


Abb. 1: Regelmäßige Gewässerbegehungen zur Feststellung des Gewässerzustandes und daraus abgeleitet des Handlungsbedarfes sind Voraussetzung für die Planung sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen.

förderfähig, wenn sie zum Schutz von höherwertigen Nutzungen erforderlich sind oder wenn sie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers dienen und – spätestens bis zum 22.12.2027 - ein Gewässerpflegekonzept vorliegt. Als förderfähige Instandhaltungsmaßnahmen sind anzusehen:

- die Instandhaltung von Anlagen, die dem Hochwasserrückhalt dienen, sowie von Schutz- und Regulierungsbauten, soweit sie unter Zuwendung öffentlicher Mittel ausgeführt wurden;
- die Freihaltung der Gewässer von abflusshemmendem Bewuchs, absturzfähigen Bäumen und die Räumung von Ablagerungen, die ohne künstliche Beeinflussung des Gewässers verursacht wurden
- die Behebung kleinerer Uferbrüche und die Sicherung gefährdeter Uferstellen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen der Gewässerpflege und Instandhaltung werden den Interessenten auf Antrag finanzielle Förderungen des Bundes und des Landes gewährt. Derzeit wird in der

Regel folgender Finanzierungsschlüssel angewendet:

- Interessentengewässer:
Bund/Land/Interessent – jeweils 1/3
- Bundesflüsse:
Bund/Interessent – 70% / 30 %

Gewässerpflegekonzepte

Gewässerpflegekonzepte definieren jene Maßnahmen, mit denen eine langfristige Erhaltung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit bei gleichzeitiger Erhaltung der Wirksamkeit der Hochwasserschutzanlagen bzw. Sicherstellung des Hochwasserschutzes erreicht werden kann. Sie beinhalten insbesondere Maßnahmen zur Ufergehölzpflege, die Auswahl eines entsprechenden Mähregimes (z.B. Jahreszeit und Pflegeintervall, etc.), die Vorgangsweise bei lokal erforderlichen Räumungen, den Umgang mit kleinen Uferanrissen. Gewässerpflegekonzepte sind für längere Gewässerabschnitte zu erstellen, um die erforderlichen Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen aufeinander abzustimmen. Wesentlich ist dabei, die einzelnen Maßnahmen an die ökolo-

gischen und schutzwasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Wasserverbände und Wassergenossenschaften

Wasserverbände spielen eine maßgebende Rolle bei der Organisation der regionalen Schutzwasserwirtschaft. Sie ermöglichen den Zusammenschluss der Interessenten zur Lösung schutzwasserwirtschaftlicher Aufgaben in regionalen Einheiten unter Mitwirkung der zuständigen Behörden.

Das österreichische Wasserrechtsgesetz sieht vor, dass zur Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere die Instandhaltung von Ufern und Gerinnen einschließlich der Räumung Wasserverbände bzw. Wassergenossenschaften gegründet werden können (Hochwasserschutzverbände bzw. -genossenschaften). Wasserverbände werden grundsätzlich zu den gleichen Zwecken wie Genossenschaften gegründet. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass Wasserverbände wasserwirtschaftliche Maßnahmen zum Ziel haben, die sich über den Bereich mehrerer Gemeinden erstrecken. Dementsprechend sind Mitglieder eines Verbandes in der Regel Gemeinden, andere Gebietskörperschaften, Wassergenossenschaften, Erhalter von Verkehrswegen, etc. Die Wasserverbände arbeiten nicht gewinnorientiert und ermöglichen die Mitbestimmung der



Abb. 2: Es sind an den Gewässertyp angepasste Gewässerpflegekonzepte erforderlich.

Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

In Tirol sind zum Zweck der Instandhaltung von Ufern und Gerinnen einschließlich der erforderlichen Räumungen sieben Wasserverbände und zwei Wassergenossenschaften vorhanden. Für die zu betreuenden Gewässerstrecken im Verbandsgebiet sind vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Dazu zählen beispielsweise die Überprüfung des Zustandes der Gewässer und deren Hochwasserschutzbauten, die Durchführung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Behebung der festgestellten Mängel.

In der Aufgabenbewältigung sowie für die Leitung der Verbandsgeschäfte werden die Wasserverbände und Wassergenossenschaften von den fünf Baubezirksämtern Imst, Innsbruck, Kufstein, Lienz und Reutte unterstützt.



Abb. 3: Hochwasserschutzverbände und -genossenschaften in Tirol

Verfasser:
Markus Federspiel
Leiter des Sachgebietes
Schutzwasserwirtschaft und
Gewässerökologie beim Amt
der Tiroler Landesregierung



2015. XVI, 156 Seiten. Br.
EUR 36,-
ISBN 978-3-214-04079-6

Die belangte Behörde

AUTOREN: *Brandstetter · Larcher · Zeinhofer*

Schritt für Schritt durch das Verwaltungsgerichtsverfahren – aus Sicht der bescheiderlassenden Verwaltungsbehörde:

- Welche Rolle spielt sie in diesem Verfahren?
- Welche Parteirechte kommen der belangten Behörde zu?
- Welchen Einfluss hat sie auf den Ablauf einer mündlichen Verhandlung?
- Welche Besonderheiten ergeben sich bei der Beteiligung von Kammern und deren Organen?

Durch **Beispiele, Praxistipps, Grafiken** und **Muster** fördert dieser Leitfaden das Verständnis dieses Rollenwechsels und bietet damit einen praktischen Wegweiser durch die zahlreichen Regelungen, die es vor, während und nach dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu beachten gilt.

Die Autoren:

Dr. **Markus Brandstetter**, Richter des LVwG Oberösterreich; Dr. **Albin Larcher**, Vizepräsident des LVwG Tirol; Dr. **Markus Zeinhofer**, Richter des LVwG Oberösterreich.

Unter Mitarbeit von Dr. **Josef Wagner**, LL.B., Rechtsexperte der WKO Oberösterreich.

Bestellung: (01) 531 61-100, Fax (01) 531 61-455, E-Mail bestellen@manz.at



Brandstetter · Larcher · Zeinhofer, Die belangte Behörde
2015. XVI, 156 Seiten. Br. EUR 36,- ISBN 978-3-214-04079-6

Bei Bestellung im Webshop www.manz.at portofreie Lieferung!*

Preise inkl. MWSt., zzgl. Versandkosten. *Portofreie Lieferung in Österreich bei Buch-Bestellung im Webshop. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Datenträger und Sammelwerke zur Fortsetzung bis auf Widerruf; der Widerruf entfaltet keine Wirksamkeit für bereits erhaltene, sondern nur für zukünftige Lieferungen und hat schriftlich zu erfolgen. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Ich bin damit einverstanden, dass ich gelegentlich per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Neuerscheinungen des MANZ Verlags informiert werde und dass meine Daten zu diesem Zweck gespeichert und verwendet werden. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Kundenbezogene Daten werden zur Vertragserfüllung und Abrechnung gespeichert und verwendet. Konsumenten iSd § 1 KSchG sind unbeschadet der in § 18 FAGG angeführten Ausnahmen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einlangens der Lieferung gem § 11 FAGG zum Vertragsrücktritt berechtigt. Prospektstand: 12/2015. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

KUNDENNUMMER

R4062

FIRMA

NAME

STRASSE · PLZ · ORT

E-MAIL

TELEFON · FAX

DATUM · UNTERSCHRIFT

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH FIRMENSITZ Kohlmarkt 16 · 1014 Wien
FN 124 181w HG Wien TEL +43 1 531 61-100 FAX +43 1 531 61-455 bestellen@manz.at

Straßen-Erhebung in den Tiroler Gemeinden

Die Tiroler Landesregierung hat im August 2013 den Beschluss gefasst, das niederrangige Straßennetz im Dauersiedlungsraum in den Tiroler Gemeinden systematisch zu erheben. Für diese Grundlagenerhebung kamen rund 13.000 km an Straßen und Wege infrage. Unter dem Projekttitel StETiG (Straßen-Erhebung in den Tiroler Gemeinden) wurde diese Erhebung unter der Federführung der Abteilung Geoinformation und der fachlichen Begleitung des Sachgebietes Ländlicher Raum bzw. der Agrar Lienz sowie mit tatkräftiger Mithilfe der Gemeindeverwaltungen in den letzten zwei Jahren (Februar 2014 - April 2016) durchgeführt.



Abbildung 1: Beispiel einer niederrangigen Straße im Dauersiedlungsraum

Im Zuge des Projektes StETiG galt es nun, das im Datenmodell der Graphen-Integrations-Plattform (kurz GIP) vorgehaltene niederrangige Straßennetz bezüglich Aktualität und Qualität zu prüfen und zu verbessern. Nachdem die GIP bereits für verschiedene landes- und bundesweite Anwendungen (Routing-system der Verkehrsauskunft Österreich, Pendlerrechner des BMF, Verwaltungsgrundkarte - basemap.at, Einsatzleitsystem der Leitstelle Tirol, tirisMaps 2.0, Verortung von StVO-Maßnahmen durch die Bezirksverwaltungsbehörden, etc.) eine wesentliche Grundlage bildet, war es auch unter diesem Gesichtspunkt erforderlich, eine qualitative Optimierung des niederrangigen Straßennetzes zu erreichen.

Als Erhebungsmasse wurde das gesamte Straßen- und Wegenetz im Dauersiedlungsraum (ausgenommen Landesstraßen B+L sowie Forststraßen) definiert. Somit umfasste das *niederrangige Straßennetz die Erschließung aller ganzjährig bewohnten Objekte und sonstiger Infrastruktur wie Gemeindebauhöfe, Recyclinghöfe, Sportanlagen, etc.* Weiters wurden Brückenbauwerke, Wirtschaftswege, Rad-/Fußverkehr und der öffentliche Verkehr (Busbuchten, etc.) berücksichtigt.

Erhebungsparameter

Zentrale Bestandteile der Erhebung waren:

- Die Zuordnung der Straßenkategorie: Gemeindestraßen, Öffentliche Interessen-

StETiG
Straßen-Erhebung in den Tiroler Gemeinden

Mag.^a Martina Falkner
Abteilung Geoinformation
im Amt der
Tiroler Landesregierung

Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 4339
Fax 0512 508 743265

E-Mail:
geoinformation@tirol.gv.at

Ausgangssituation

Die bauliche Erhaltung des niederrangigen Straßennetzes stellt für die zuständigen Gemeinden oder Straßen- und Weginteressentschaften zunehmend eine Herausforderung dar. Informationen über den künftigen Erhaltungs- und Investitionsbedarf zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur fehlen jedoch.

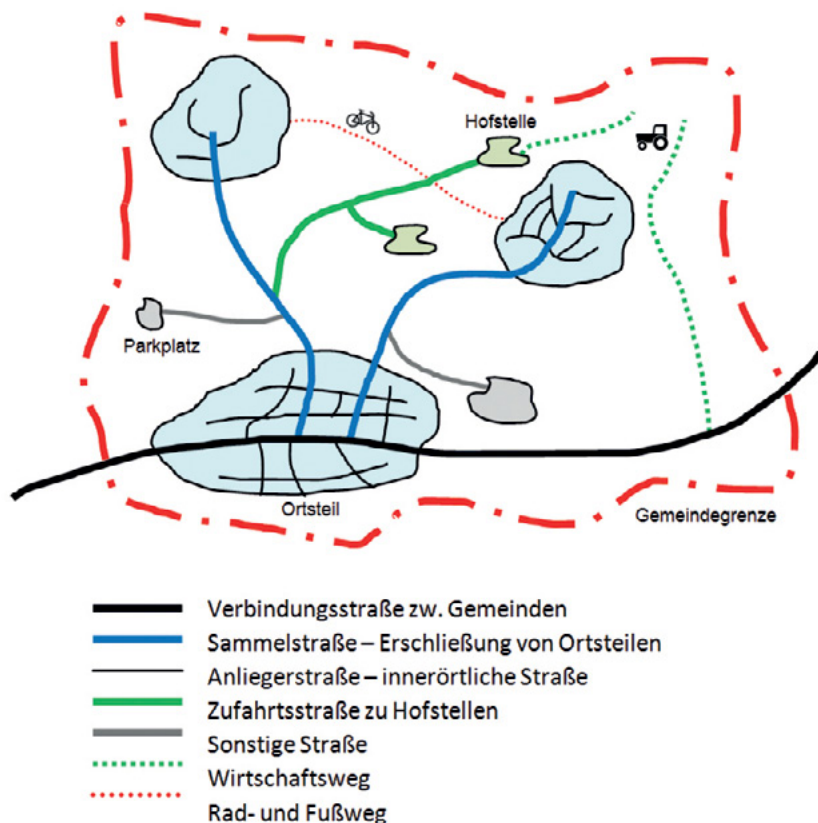


Abbildung 2: Verkehrliche Bedeutung der Straßen und Wege im Dauersiedlungsraum

tenstraßen, Öffentliche Privatstraßen nach dem Tiroler Straßengesetz bzw. Brunnungsanlagen (Interessentenwege) nach dem Güter- und Seilwege-Landesgesetz und Privatstraßen.

- Die Zuweisung der Zuständigkeit für die bauliche Erhaltung.

- Die Klassifizierung der Straßen und Wege nach verkehrlicher Bedeutung. Zur Einteilung diente die „Funktion“ der Straße gemäß RVS 03.01.12. (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen). Darin wird unterschieden zwischen Verbindungs-, Sammel- und Anliegerstraßen. Zusätzlich wurden noch Hofzufahrten, Wirtschaftswege (Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke im Dauersiedlungsraum) und Rad-/Fußwege abgegrenzt (siehe Abbildung 2).

- Die Aufnahme und Verortung von routingrelevanten Informationen (Einbahnstraßen, Anrainerstraßen, Fahrverbote, Fußgängerzonen usw.)

- Die Aufnahme und Verortung von Brückenbauwerken gemäß Brückenrevision.

Erhebungen vor Ort

Die Erhebungen wurden vor Ort auf den Gemeindeämtern in Anwesenheit von sach- und ortskundigen Gemeindemitarbeitern mit Hilfe von analogen Plänen durchgeführt (siehe Abbildung 3). Alle aufgenommenen Daten und Informationen basieren somit auf den Ausführungen der bei den Erhebungen anwesenden Gemeindevertreter.

Neben dem Orthophoto und dem in der GIP vorgehaltenen gesamten Straßen- und Wegenetz (hochrangiges und nieder-rangiges Straßennetz inkl. Forststraßen) bildeten unter anderem die Adressen und die digitale Katastralmappe (DKM) eine wichtige Orientierungshilfe und Grundlage. Das niederrangige Straßennetz wurde in einem ersten Schritt auf Vollständigkeit (Erreichbarkeit aller Adressen) und geometrische Richtigkeit (Verlauf) geprüft. In einem zweiten Schritt erfolgte die Zuord-



Abbildung 3: Aufzeichnungen Erhebungsplan

nung vorgenannter Aufnahmeparameter. Parallel zu den Aufzeichnungen im Erhebungsplan (siehe Abbildung 3) wurden weitere Informationen im Straßen- und Brückenverzeichnis vermerkt. Die Erhebungsdaten wurden nach Einarbeitung in die GIP den Gemeinden nochmals zur Kontrolle und zur Abnahme vorgelegt (Prüfplan inkl. Straßen- und Brückenverzeichnis).

Ergebnisse

Auf Basis der geprüften Unterlagen durch die Gemeinden können nachstehende Ergebnisse präsentiert werden. Allerdings sind mit Ende April 2016 noch Prüfunterlagen von 17 Gemeinden ausstehend.

Zusammenfassend lässt sich das **niederrangige Straßennetz in Tirol** (ohne Stadt Innsbruck) mit **insgesamt 13.143 km** beziffern. Beinhaltet sind hier auch untergeordnete Straßen und Wege, welche keine dauerhaft bewohnten Objekte erschließen, wie etwa Wirtschafts-, Rad- und Fußwege. In diese Kategorie fallen 4.666 km.

Konzentriert man sich auf jene übergeordneten Straßen, die eine zentrale verkehrliche Erschließungsfunktion

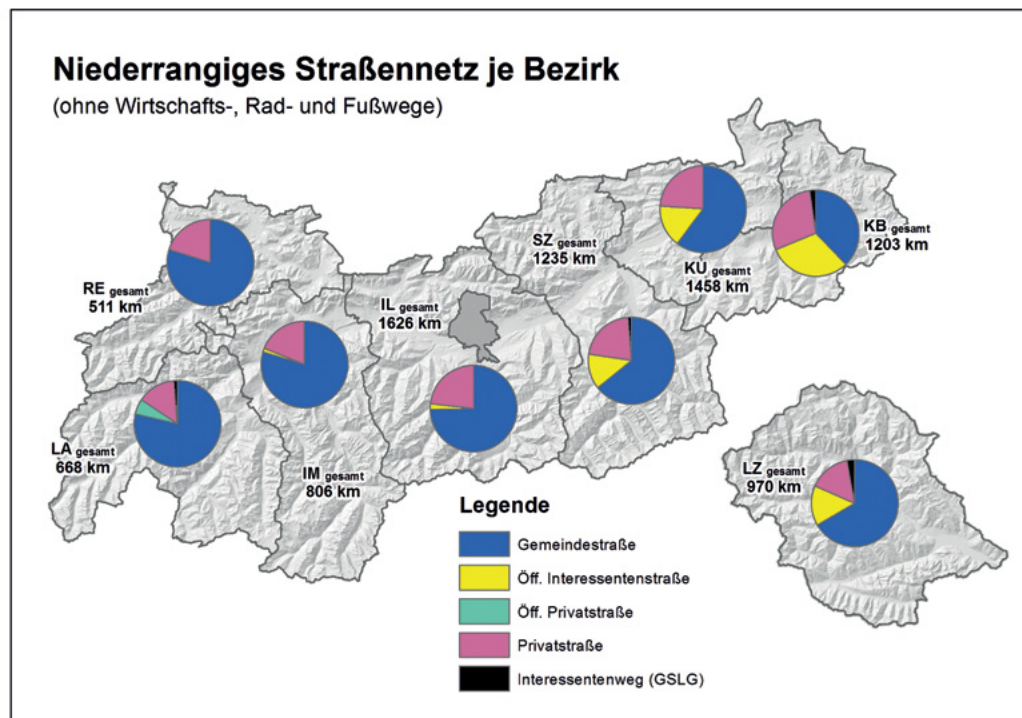


Abbildung 4: Gesamtlängen niederrangiges Straßennetz pro Bezirk (ohne Wirtschafts-, Rad- und Fußwege)

innerhalb einer Gemeinde übernehmen (Verbindungsstraßen, Sammelstraßen, Anliegerstraßen, Hofzufahrten, sonstige Straßen – siehe Abbildung 3), so kann in Tirol von 8.477 km ausgegangen werden. Diese Summe lässt sich in 6.522 km öffentliche Straßen und 1.955 km private Straßen unterteilen. Eine annähernd gleiche Verteilung zeigt sich auch bei der Zuständigkeit für die bauliche Erhaltung. Demnach werden 5.667 km von den Gemeinden, 912 km von Straßen- und Weginteressentschaften und 1.864 km von Privaten erhalten.

In Abbildung 4 wird die Verteilung der genannten 8.477 km nach Straßenkategorie pro Bezirk dargestellt. Gut erkennbar ist, dass die Anzahl an Öffentlichen Interessentenstraßen in den Bezirken Schwaz,

Kufstein, Kitzbühel und Lienz wesentlich höher ist als in den restlichen (westlichen) Bezirken. Das Verhältnis von öffentlichen zu privaten Straßen ist annähernd in jedem Bezirk gleich.

In Tabelle 1(siehe unten!) sind jene 5 Gemeinden mit dem weitläufigsten Straßen- und Wegenetz im Dauersiedlungsraum (ohne Wirtschafts-, Rad- und Fußwege) angeführt.

Neben den Straßeninhalten wurden auch technische Bauten wie etwa 4.399 Brückenbauwerke als Punktinformationen aufgenommen. Weiters galt es, für das Routing relevante Befahrbarkeitshindernisse zu lokalisieren. Dafür wurden etwa 406 Schranken, Poller oder Ähnliches als Punktinformationen verortet.

Gemeinde	Bezirk	Länge (KM)
Kitzbühel	Kitzbühel	131,8*
Hopfgarten i. B.	Kitzbühel	126,8*
Wildschönau	Kufstein	117,6*
Matrei in Osttirol	Lienz	115,4*
St. Johann in Tirol	Kitzbühel	112,3*

Tabelle 1: Tirols Gemeinden mit dem weitläufigsten niederrangigen Straßen- und Wegenetz (ohne Stadt lbk.); *Wirtschafts-, Rad- und Fußwege nicht beinhaltet

Praktischer Nutzen und Aussicht

Es liegen nun aktuelle, einheitliche und flächendeckende Basisinformationen für das niederrangige Straßennetz vor. Damit können einerseits verschiedene Analysen und Auswertungen hinsichtlich Verkehrsinfrastruktur durchgeführt werden, andererseits sind betreffend Routingsysteme (Verkehrsauskunft Österreich, Einsatzleitsystem Leitstelle Tirol) qualitative Verbesserungen herbeigeführt worden. Natürlich können nun in weiterer Folge Überlegungen hinsichtlich eines künftigen Erhaltungsmanagements des niederrangigen öffentlichen Straßennetzes angestrebt werden.

Selbstverständlich sollen den Gemeinden diese Daten zur Verfügung gestellt werden. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse in Form von Plänen inkl. Straßen- und Brückenverzeichnis an die Gemeinden ausgesandt. In weiterer Folge sind dann die Ergebnisse über tirisMaps 2.0 zugänglich bzw. abrufbar. Somit stehen auch den Gemeinden wertvolle Basisinformationen zum Straßen- und Wegenetz (Straßenkategorie, Straßenlängen, Verortung der Brücken, usw.) zur Verfügung.

Um die Aktualität der Daten auch nach dem Projekt StETiG zu sichern, werden gewisse Kraftanstrengungen notwendig sein (siehe Abbildung 5). Eine bedeutende Rolle in der laufenden Aktualisierung der Daten kommt den Gemeinden zu. Für die Übermittlung von Änderungen im niederrangigen Straßennetz durch die Gemeinden soll ein einfaches Meldewesen installiert werden.

Die Umsetzung läuft bereits und soll mit den Erfahrungswerten von einigen Gemeinden angepasst und verfeinert

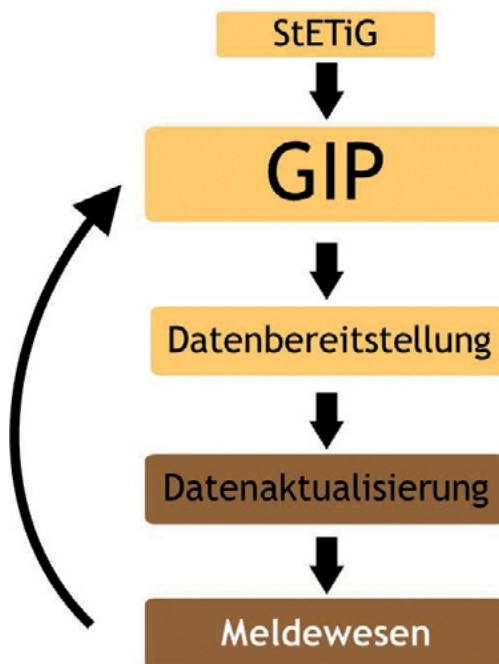


Abbildung 5: Aktualisierungsprozess

werden. In weiterer Folge wird dann die Freischaltung des Meldewesens für alle Gemeinden erfolgen.

Unabhängig von der Umsetzung können natürlich jetzt schon Änderungen an die Abteilung Geoinformation per E-Mail übermittelt werden (geoinformation@tirol.gv.at).

Die nunmehr vorliegenden Daten sind ein guter Ausgangspunkt für etwaige Konzeptionen hinsichtlich eines Erhaltungsmanagements sowie für weitere Projekte auf Grundlage der GIP (Wanderrouten, Radrouten, etc.). Die engagierte Mitarbeit der Gemeinden hat gezeigt, dass das Projekt StETiG eine wertvolle Grundlagenarbeit sowohl für die Landes- als auch für die Gemeindeverwaltungen darstellt. Gemeinsam gilt es nun dafür zu sorgen, dass die Daten auch ‚ständig‘ aktualisiert werden.

*Mag.^a Martina Falkner
Abteilung Geoinformation*

Projektdaten:

Laufzeit: Februar 2014 bis April 2016

Projektpartner: Abt. Geoinformation, SG Ländlicher Raum, Agrar Lienz

Projektleitung: Mag.^a Martina Falkner / Projektmitarbeit: Martin Haidl BSc, Stephanie Mair MA, Mag. Fabian Nagl MSc, Mag.^a Dagmar Walter, DI Jürgen Haberl, Mag. (FH) Christoph Scherer

Projektförderung durch den Klima- und Energiefonds



Einzelhandel Tirol 2030

Der Tiroler Einzelhandel ist von einem anhaltenden Strukturwandel und Konzentrationsprozess gekennzeichnet. Die Zukunft des Einzelhandels wird vom Konsumverhalten der TirolerInnen im Online-Handel maßgeblich beeinflusst.

Angesichts dieser Herausforderungen erteilten die Tiroler Landesregierung und die Sparte Handel der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam den Auftrag an die KMU Forschung Austria, die Weiterentwicklung des Einzelhandels in Tirol zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf umfangreichen Daten- und Trendanalysen sowie Interviews und Workshops mit regionalen Akteuren. Nachfolgend werden wichtige Ergebnisse und mögliche Handlungsfelder vorgestellt.

Wichtiger Wirtschaftssektor

Dem Handel kommt eine hohe Bedeutung für Tirols Wirtschaft zu. Der wichtigste Handelsbereich ist der Einzelhandel, auf den 11 % aller Unternehmen in Tirol und 10 % des Umsatzvolumens in der regionalen Marktwirtschaft entfallen. Knapp 14 % aller unselbstständig Beschäftigten in der marktorientierten Wirtschaft arbeiten im Einzelhandel, das entspricht rd. 32.000 MitarbeiterInnen.

Die Macht des Ortes

Die Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte ist im Untersuchungszeitraum von 2004 bis 2014 stetig (-13 %) zurückgegangen. Diese quantitative Veränderung geht mit einem Strukturwandel einher: Während immer mehr Unternehmen mit einem einzigen Geschäftsstandort aus dem Markt ausscheiden, haben Großunternehmen ihre Filialexpansion in Tirol weiter fortgesetzt.

Das Ausmaß der Verkaufsflächen ist in diesem Zeitraum insgesamt angestiegen (+8 %). Die Entwicklung zeigt, dass vor allem Einkaufs- und Fachmarktzentren stark an Fläche zugelegt haben, während die Einzelhandelsverkaufsflächen in traditionellen Standorten abgenommen haben.

Für die kommenden Jahre wird nicht nur ein weiterer Rückgang der Anzahl der

Geschäfte, sondern auch ein Rückgang der Verkaufsfläche im Einzelhandel erwartet. Gründe dafür sind die bereits als sehr hoch eingestufte Verkaufsflächendichte in Tirol (jeder Tirolerin und jedem Tiroler stehen 1,80 m² Einzelhandelsverkaufsfläche zur Verfügung) sowie eine zunehmende Verlagerung in Richtung Online-Einkauf.

In der Öffentlichkeit wird die digitale Realität vielfach mit der Entfremdung des Menschen, der sich in virtuelle Realitäten verliert, assoziiert. Diese Perspektive scheint jedoch stark übertrieben, das Einkaufen als spürbares Erlebnis bringt dem stationären Handel einen Vorteil.

Handlungsfeld Raumordnung

Neue Einzelhandelsflächen werden in Zukunft dort entstehen, wo diese für den Einzelhandel attraktiv sind. Die Raumordnung kann hier durch vorausschauende Rahmensetzungen für eine „Ortsangepasste Einzelhandelsstruktur 2030“ lenkend wirken. Zwar besteht in der Raumordnung bereits eine „Ortsanpassung“ nach den unterschiedlichen Zentralitätsstufen der Tiroler Orte. Diese in einigen Dimensionen zu schärfen, sind Optionen für die örtliche und regionale Raumordnungspolitik.

Dimension 1 ist die Orientierung des stationären Einzelhandels in die Ortskerne und Stadtzentren. Es gibt in Tirol bereits einige Orte, in denen das soziale Leben nicht mehr in den Ortskernen stattfindet. Aber auch innerhalb von Städten wird sich in Zukunft die Konkurrenz zwischen den Standorten weiter verschärfen.

Dimension 2 schließt eng an und befasst sich mit dem Thema „ortsangepasste“ Nahversorgung. Der ländliche Raum sollte wieder attraktiver werden, wozu der Einzelhandel mit Gütern des täglichen Bedarfs beitragen könnte. Klar ist aber

auch, dass die Aufrechterhaltung der Nahversorgung in kleinen Tiroler Orten eine große Herausforderung ist.

Dimension 3 für „Ortsangepasste Einzelhandelsstruktur“ bedeutet, dass (großflächige) Einzelhandelsagglomerationen der jeweiligen Orts- bzw. Stadtgröße entsprechen. Auf der einen Seite zeigen die bisherige rasante Flächenentwicklung und steigende Besucherzahlen die Attraktivität solcher Zentren auch für das weitere Einzugsgebiet auf. Auf der anderen Seite führt diese Entwicklung zu räumlicher und struktureller Konzentration, letztlich zur Verdrängung von weniger attraktiven Standorten und weniger ertragreichen Handelsunternehmen.

Die KonsumentInnen

Die Bevölkerungsentwicklung, zudem auch jene des Tourismus, hat maßgeblichen Einfluss auf die Einzelhandelsstruktur. In Tirol zeigt sich ein Trend zur Urbanisierung, indem auch zukünftig mit einer in- und ausländischen Wanderung in die Landeshauptstadt und in größere Orte zu rechnen ist. Der demografische Wandel in Tirol führt dazu, dass immer weniger „jüngere“ KonsumentInnen einer steigenden Zahl an „älteren“ KonsumentInnen gegenüberstehen werden. Diese Veränderungen führen zu einer Veränderung im Mobilitätsmix: Das Auto bleibt zwar Verkehrsmittel Nummer 1, die Alternativen dazu werden aber immer wichtiger.

Auch das Kaufkraftniveau, das ist das für Konsumzwecke verfügbare Einkommen in privaten Haushalten, hat wesentlichen Einfluss auf den Einzelhandel. Räumlich gesehen ist das Kaufkraftniveau in Tirol sehr unterschiedlich verteilt: Zentrale Orte und zentral gelegene Bezirke als auch die Tourismuszentren reihen sich österreichweit unter die kaufkraftstärksten Gebiete ein.

Die Möglichkeiten für den Einzelhandel, sich besser auf soziökonomische Veränderungen einzustellen, liegen in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Differenzierung. Erstes ist insbesondere in Bezug auf den „Einkauf im Ort“ ein The-

ma, das Zweite fokussiert auf die Möglichkeiten für „kleine“ EinzelhändlerInnen sich mittels Tiroler Produkten, Service und Beratung zu profilieren.

Handlungsfeld Marketing

Ziel muss es sein, die Ortskerne und Stadtzentren für den Einzelhandel und letztlich für die KonsumentInnen wieder attraktiv zu gestalten. Dies beginnt bei verkehrspolitischen Maßnahmen mit der Schaffung geeigneter Infrastruktur und geht bis zu architektonischen und baulichen Maßnahmen.

Ein weiterer Ansatzpunkt kann in der Stärkung der Zusammenarbeit von Stadtmarketingorganisationen bzw. auch in der Verknüpfung von Marketingmaßnahmen liegen.

Der Wunsch nach Authentizität, Einfachheit und persönlichem Bezug zu Produkten und Produzenten spiegelt sich in einer verstärkten Nachfrage nach Produkten und Anbietern aus der Region wider. Regionalität kann als eine wesentliche Stärke des Tiroler Einzelhandels identifiziert werden. Als eine Strategieoption ist daher die Erweiterung der Marke TIROL auf den Handel anzusehen.

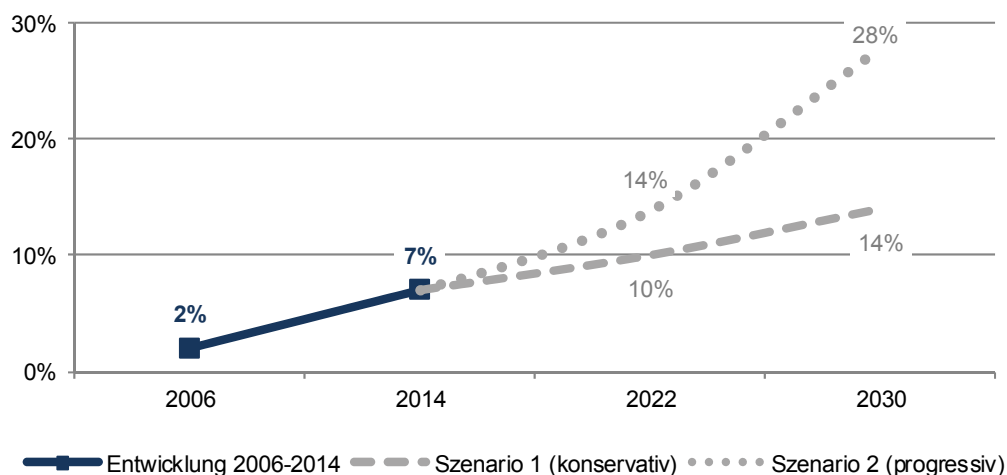
Digitale Zukunft

Das World Wide Web wird für immer mehr Menschen zum attraktiven Marktplatz. Der überwältigende Wachstumsboom des letzten Jahrzehnts im E-Commerce scheint sich zwar abzuswächen. Das Online-Geschäft wird aber auch in den kommenden Jahren der wichtigste Treiber für den Einzelhandel sein.

Die Zahl der Internet-Nutzer in Tirol lag im Jahr 2014 bei rd. 450.000 Personen, davon informieren sich nahezu 90 % online über Waren des Einzelhandels. Für den stationären Einzelhandel mit Ladengeschäft ist es daher ein „Muss“ eine Homepage zu betreiben oder auf einer solchen vertreten zu sein.

Jedenfalls ist es wichtig, mit zentralen Informationen wie Standort, Öffnungs-

Prognose: Szenarien zur Entwicklung der Relation der Ausgaben beim Online-Shopping zu den Umsätzen im Einzelhandel in Tirol in %



Quelle: KMU Forschung Austria

zeiten, angebotene Sortimente, besonderes Service, Aktionen, etc. im Internet gefunden zu werden.

Im Internet informieren sich die Tiroler KonsumentInnen speziell bei Elek-

trogeräten, bei Bekleidung (diese wird am häufigsten online gekauft) sowie bei Büchern. Weitere wichtige Warengruppen sind Sportartikel, Schuhe/Lederwaren,

KOMMENTAR



Die vorliegende Untersuchung „Einzelhandel Tirol 2030“ bietet eine fundierte Grundlage für strategische Entscheidungen in der Standort-, Wirtschafts- und Raumordnungspolitik.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Landesregierung einerseits mit frühzeitigen Weichenstellungen wie z.B. der Einkaufszentren-Verordnung vorausschauend und richtig gehandelt hat. Die Studie gibt aber auch klar zu verstehen, dass beispielsweise der Online-Handel deutlicher zunimmt als vor wenigen Jahren vermutet wurde. Gerade diese Entwicklung zeigt die Bedeutung aktueller politischer Schwerpunkte wie ich sie

z.B. in der Stärkung des ländlichen Raumes durch Breitbandausbau, in der gut geförderten Ortskernrevitalisierung oder in der Förderung regionaler Nahversorgung setze!

Auch einige Tiroler Unternehmen wie M-Preis haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten u.a. im Lebensmittelbereich (wieder) kleinere Einheiten für die Bevölkerung vor Ort. Umgekehrt kann der Online-Handel auch eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit im ländlichen Raum sowie eine Chance für regionale Anbieter bedeuten. Es kommt letztlich darauf an, wie entsprechende Herausforderungen umgesetzt werden!

LR Johannes Tratter

Musik sowie Computer-Hardware und -Software. Dem Internet-Lebensmittel-Einkauf kommt nicht annähernd die hohe Bedeutung des Einkaufs im Ladengeschäft zu.

Einer konservativen Prognose zu Folge werden bis zum Jahr 2030 drei Viertel aller TirolerInnen (zwischen 16 und 74 Jahren) Einzelhandelswaren (zumindest einmal pro Jahr) im Internet einkaufen. Der Internet-Einkauf wird 2030 zum „üblichen“ Konsumentenverhalten zählen. Auswirkungen wird diese Form des Einkaufens auf alle Einzelhandelsbranchen in Tirol zeigen.

Nach einer konservativen Prognose wird sich der Anteil der Online-Ausgaben der TirolerInnen von 7 % im Jahre 2014 auf 14 % im Jahre 2030 verdoppeln. In einer ebenso realistischen, progressiven Prognose würde der Online-Anteil auf 28 % des Einzelhandelsvolumens im Jahre 2030 ansteigen. Entscheidend für das künftige

Wachstum im Internet-Einzelhandel ist der Beitrag im Lebensmitteleinzelhandel dazu, da auf diese Branche rd. ein Drittel des Umsatzvolumens im Einzelhandel entfällt.

Handlungsfeld Einzelhändler

Zu beachten bleibt jedoch, dass die Online-Ausgaben der TirolerInnen für Einzelhandelswaren zu einem Großteil nicht in den Tiroler Einzelhandel, sondern zu internationalen Internet-Anbietern fließen. Hier sind die Einzelhändler in Tirol – wie in der Studie im Zukunftsbild Einzelhändler aufgezeigt – gefordert, entsprechende Online-Angebote zu kreieren, um von den steigenden Internet-Ausgaben profitieren zu können.

*Quelle: Einzelhandel Tirol 2030, KMU
Forschung Austria, Wien 2016*

*Redaktion
Dipl.-Ing. Manfred Riedl
Amt der Tiroler Landesregierung*

Mödlhammer warnt vor Vernichtung der Vereine

Gemeindebund-Chef Mödlhammer warnt: „Die Registrierkassenpflicht darf nicht zum bürokratischen Monster werden.“ Es drohe die Vernichtung der Vereinskultur, wenn man für die Ehrenamtlichen keine Abhilfe schafft. Finanzminister Schelling zeigt sich offen für Änderungen, auch wenn diese erst mit dem Koalitionspartner abgesprochen und gesetzlich umgesetzt werden müssen.

Mit einem dramatischen Appell wandte sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer an Finanzminister Schelling: „Es droht die Vernichtung der Vereinskultur, vor allem aber auch der gemeinnützigen Einrichtungen in unserem Land, wenn die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht in dieser Form zur Anwendung kommt“, so Mödlhammer.

In vielen Gemeinden kocht die Stimmung derzeit hoch. „Die nun geltenden Regeln sind unklar, die Vollziehung wird von Experten und Finanzämtern völlig unterschiedlich erklärt, das ist ein bürokratischer Hürdenlauf der Sonderklasse. So geht das einfach nicht.“ Für viele Vereine, noch mehr aber für Feuerwehren, Rettungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen seien die derzeitigen Regeln völlig unverständlich. Auf diese Weise würde man mittelfristig nicht nur

das ehrenamtliche Engagement zerstören, „es würde auch dazu führen, dass die öffentliche Hand künftig Leistungen bezahlen muss, die bisher von Freiwilligen erbracht worden sind. Das kann doch nicht der Sinn sein.“

Man könne nicht in Katastrophen- und Krisenfällen ständig auf das ehrenamtliche Engagement vieler Freiwilliger bauen und ihnen dann bei der Finanzierung ihrer Tätigkeit solche Prügel vor die Füße schmeißen, sagte Mödlhammer im Hinblick auf die Einsatzorganisationen. „Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig diese ehrenamtliche Arbeit in vielen Bereichen ist.“

In vielen Gemeinden werden schon jetzt Resolutionen beschlossen, die eine Erleichterung der geltenden Bestimmungen zum Inhalt haben und sich an den Finanzminister richten.

Faire Sache für alle Beteiligten

Neu ist das Bestbieterprinzip bei Vergabeverfahren nicht. Seit März 2016 ist es allerdings verpflichtend anzuwenden. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg bietet Gemeinden umfassende Unterstützung bei der Durchführung.

Investitionen wollen gut überlegt sein – insbesondere, wenn es um Mittel der öffentlichen Hand geht. Jede Gemeinde möchte daher ihre Projekte so kostengünstig wie möglich umsetzen. Um auf der „sicheren“ Seite zu sein, entschieden sich viele Auftraggeber bisher für den Billigstbieter. Das ging häufig auf Kosten der Qualität in der Planung und Ausführung. Der Gesetzgeber hat auf diesen Umstand reagiert.

Seit März 2016 gilt bei Vergabeverfahren verpflichtend das Bestbieterprinzip. Damit ging ein lang gehegter Wunsch der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg in Erfüllung. Sie bietet den Gemeinden daher Information und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung von Vergabeverfahren an. Die neue Regelung hat beachtliche Vorteile für alle Beteiligten – insbesondere was die Qualität des Gebauten anbelangt.

„Gerade in kleinen Gemeinden gibt es Unsicherheiten, wie die neue Regelung umzusetzen ist“, weiß Erich Fritsch, Vizepräsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie Ingenieurkonsulent für Bauwesen. Dieses fordert nämlich von beiden, also Auslober und Anbieter, eine weitaus intensivere Auseinandersetzung mit dem Projekt, als es bisher der Fall war. „Wenn nicht allein der Preis entscheidet, sondern das Anforderungsprofil des Auftraggebers und das Leistungspaket des Anbieters, dann müssen sich beide Seiten klarerweise intensiv damit auseinandersetzen“, unterstreicht Fritsch.

Um „Alibiverfahren“ zu vermeiden, bietet die Kammer den Gemeinden daher

umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des Bestbieterprinzips an. Bei dessen Einführung hat die Interessensvertretung eine Infobroschüre aufgelegt, die übersichtlich und kompakt die zentralen Neuerungen in den Vergabeverfahren und die entsprechenden Serviceleistungen der Kammer auflistet. Für sie liegen die Vorteile auf der Hand.

Die Ziviltechniker können beim Bestbieterprinzip mit Qualität punkten, ihre Leistungen stehen im Mittelpunkt. „Das verbessert auch für junge oder kleine Büros, die bei den teils ruinösen Preisschlachten nicht mithalten konnten, die Wettbewerbschancen“, erläutert der Vizepräsident der Kammer.

Die Auslober profitieren in mehrerlei Hinsicht von der neuen Richtlinie. Die Vergabeverfahren werden in ihrer Abwicklung transparenter, die Gesamtleistungen der Anbieter hochwertiger – Spekulationen sowie verdeckte oder versteckte Zusatzkosten gehören der Vergangenheit an. Fritsch verweist in diesem Zusammenhang auf die bisher gemachten Erfahrungen: „Diejenigen, die schon vor dem März 2016 auf Best- und nicht auf Billigstbieter gesetzt haben, taten dies aus Überzeugung. Die positiven Effekte überwogen. Es gibt eine Reihe von Best-practice-Beispielen, die bestätigen, dass die Qualität in Vorbereitung und Umsetzung deutlich steigt.“

Das Um und Auf ist die richtige Vorbereitung und Umsetzung eines Vergabeverfahrens. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat hier ein umfassendes Know-how. Schon vor Jahren hat sie die Stelle eines Konsulenten für Wettbewerbs- und Vergabewesen geschaffen. In dieser Funktion steht auf Wunsch Rainer Noldin Gemeinden am Beginn der Vergabeverfahren kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus nennt die Kammer unabhängige Fachleute, die in der Vorbereitung und Abwicklung von Vergabeverfahren sowie in der Jury bei der Ent-



Foto: Arching

DI Erich Fritsch
Vizepräsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

scheidungsfindung ihr profundes Wissen einbringen. „Mindestens die Hälfte der Entscheidungskommission sollte aus (internen und externen) Fachleuten bestehen“, so Fritsch. Dadurch sei größtmögliche Sorgfalt bei der Findung des Bestbieters geboten und Transparenz bei den Entscheidungen.

In der Abwicklung hat sich das Zwei-Kuvert-Prinzip sehr bewährt. Dieses garantiert, dass zunächst die angebotenen Leistungen „unvoreingenommen“ nach einem vorher festgelegten Punktesystem bewertet und erst dann der dazugehörige Preis genannt wird. Die Summe der vergebenen Punkte ist ausschlaggebend. Der Auslober kann sich darauf verlassen, dass zur Gänze fachliche Kriterien entscheiden, die Honorare entsprechend und nicht zu niedrig oder zu hoch dotiert sind – er also die beste Lösung zum fairen Preis für sein Vorhaben bekommt.

Eine faire Sache für alle Beteiligten. Denn der Preis ist zwar wichtig, aber er ist nicht der Maßstab, wie Reinhard Krismer, Direktor des Landesrechnungshofes festhält: „Auch wenn Ingenieurleistungen aufgrund der Anwendung des Bestbieterprinzips teurer werden, profitiert das Gesamtprojekt.“ Der oberste Kontrolleur des Landes unterstreicht zudem, dass gemessen an den Bauwerks- und den Lebenszykluskosten die Kosten der Ingenieurleistungen ohnehin gering, fallweise gar im Promillebereich liegen.

Eine Tatsache, auf die die Kammer der



Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg ebenfalls verweist. Sie sieht sich bei den Vergabeverfahren als Partner der Auftraggeber. „Gemeinden und Kammer haben ein gemeinsames Ziel: Hochwertige Verfahren und qualitativ hochwertige Projekte umzusetzen, die nachhaltig und beständig sind“, resümiert Vizepräsident Erich Fritsch.

**Tiroler Gemeindeverband
im Internet**

www.gemeindeverband-tirol.at

Ihr direkter Draht zu uns:

Tel. 05 12 - 58 71 30

E-Mail:

tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

○ **Höchstzahl von Bezügen und Ruhebezügen nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG)**

Aus aktuellem Anlass wird auf § 4 BezBegrBVG hingewiesen, wonach Personen mit Anspruch auf einen Bezug oder Ruhebezug nach den bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen dürfen, die wie Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Ausgliederungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co KG oder Kommanditgesellschaften und dergleichen, der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Abweichend davon dürfen nur Funktionäre von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einen weiteren Bezug monatlich bis zur Höhe von 4 % des Ausgangsbetrages (des Bundes), das sind derzeit € 347,45, beziehen. Bestehen Ansprüche auf mehr als zwei solcher Bezüge oder Ruhebezüge, sind alle bis auf die zwei höchsten Bezüge oder Ruhebezüge stillzulegen (siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen in den Merkblättern für die Gemeinden Tirols, September 1999, Nr. 58 und 59 sowie Dezember 2015, Nr. 58). Die Gemeinden haben daher zu prüfen, ob jene Funktionäre die einen Bezug erhalten vom genannten Bundesverfassungsgesetz betroffen sind.

○ **Akteneinsicht durch Parteien grundsätzlich auch bei abgeschlossenen Verfahren zulässig**

In seiner früheren Rechtsprechung schränkte der VwGH das Recht der Akteneinsicht nach § 17 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG überwiegend auf jene Fälle ein, in denen die Akteneinsicht der Rechtsverfolgung in der konkreten Sache diene, wie zB der Stellung eines Wiederaufnahmeantrags oder der Bescheidbeschwerde an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts.

Mit Erkenntnis vom 22.10.2013, ZI 2012/10/0002, ist der VwGH von dieser Rechtsprechung abgegangen. Im Lichte dieser höchstgerichtlichen Rechtsprechung kommt einer Partei des Verfahrens das Recht auf Akteneinsicht im Rahmen des § 17 AVG zu, unabhängig davon, ob ein Verfahren abgeschlossen ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass einer Person, die die Parteistellung verloren hat (Präklusion), das Recht der Akteneinsicht (im Hinblick auf die „Quasi-Wiedereinsetzung“ in § 42 Abs. 3 AVG) allerdings nur zwischen dem Ende der Verhandlung und der nachträglichen Einwendung, längstens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache zukommt (vgl. VwGH 15.09.2005, ZI 2004/07/0135; ua). Zudem tritt ein allfälliger Rechtsnachfolger in die von seinem Rechtsvorgänger geschaffene Stellung ein und muss sich daher die Unterlassung von Einwendungen und Rechtsmitteln durch seinen Rechtsvorgänger sowie eine diesem gegenüber eingetretene Präklusion bzw. den Verlust der Parteistellung gegen sich gelten lassen (vgl. VwGH 27.05.2004, ZI 2003/07/0119; ua).

○ **Auskünfte über das Verzeichnis der in der Gemeinde gehaltenen Hunde**

Seit Jahresbeginn 2016 ist auf www.gemeindefinanzen.at eine neue Plattform online, auf der jede/r Bürger/in Einblick in die Finanzen jeder Gemeinde nehmen kann. Die Finanzdaten jeder Kommune können auf sehr vielfältige Art verfügbar, aber einfach abruf- und vergleichbar. Auch Vergleiche mit anderen Gemeinden oder den Durchschnittswerten der Gemeinden im Bezirk, im Bundesland oder österreichweit sind möglich. Das Projekt wurde vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria umgesetzt und mit den Daten der Statistik Austria befüllt. Die Daten reichen immer fünf Jahre zurück. Bereitgestellt werden die letzten verfügbaren Daten der Statistik Austria, in diesem Fall auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2014.



Foto: Die Fotografen

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet:
www.gemeindeverband-tirol.at

○ Kindergarten: Gemeinnützigkeit – Auflösung stiller Reserven und Verlustermittlung

Geregelt mit dem Steuerreformgesetz 2015/16, unterliegen wie bekannt seit 1. 1. 2016 die Kindergarteneinnahmen (Eltternbeiträge) dem Steuersatz von 13%. Bei Übergang zur Gemeinnützigkeit kann aber weiterhin der bisherige Steuersatz von 10% angewendet werden. Dieser Übergang verlangt jedoch gem. § 18 KStG die Auflösung stiller Reserven des Betriebsvermögens (Grund und Boden und Gebäude). Es handelt sich dabei um den Unterschiedsbetrag zwischen den gemeinen Werten und den Buchwerten dieser Wirtschaftsgüter. Ein positiver Unterschiedsbetrag kann dann mit Verlusten aus dem Kindergartenbetrieb der Jahre 2013 bis 2015 saldiert werden.

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes hat das BMF unter nachstehendem Link nunmehr eine Information zum Übergang von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts zur Gemeinnützigkeit (inkl. Fallbeispielen) veröffentlicht:

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentId=6221c010-ddbd-4140-9441-0cadde1b5bba>

Der Österreichische Gemeindebund hat sich für Gemeinden, die sich bereits durch Beschluss entsprechender Statuten für die Beibehaltung des 10%-igen ermäßigten USt-Satzes entschieden haben und solche, die dies noch überlegen, beim Finanzministerium um eine verwaltungsschonende Vorgehensweise bei den daraus unmittelbar resultierenden körperschaftsteuerlichen Erfordernissen eingesetzt. Das BMF ist diesem Ansinnen vor allem durch die „Teilwertfiktion“ durchaus nachgekommen, dennoch ergibt sich durch die erforderliche oben dargestellte Verlust-Gewinn-Ermittlung ein gewisser Steuerberatungs- bzw. Verwaltungsaufwand, den es seitens der Gemeinden gegen den Erhalt des 10%-igen Steuersatzes bei den Kindergartenbeiträgen abzuwägen gilt. Nicht zuletzt um den – wenn auch sehr unwahrscheinlichen – Fall eines KÖSt-pflichtigen Gewinns bei einem gemeinnützigen Kindergarten auszuschließen, empfiehlt es sich, mit einem Steuerberater Rücksprache zu halten..

○ Terminavis: Schulungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen

Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes ist beabsichtigt, für Mitglieder von gemeindlichen Prüfungsausschüssen in den Monaten September bzw. Oktober 2016 bezirksweise Schulungsveranstaltungen zu organisieren. Dabei ist angedacht, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, einen Bediensteten der Kufgem-EDV GmbH als „EDV-Dienstleister“ sowie einen Bediensteten des Tiroler Gemeindeverbandes als Vortragende einzusetzen. Die genauen Termine und Örtlichkeiten dieser Veranstaltungen werden zeitgerecht bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang darf auch auf den „Leitfaden für Mitglieder der Prüfungsausschüsse“ als wertvollen Arbeitsbehelf hingewiesen werden. Dieser Leitfaden ist in gebundener Form beim Tiroler Gemeindeverband erhältlich bzw. kann auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden.

○ Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

● Vertiefungsseminar zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 und Auswirkungen der Registrierkassenpflicht

Referent: Mag. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Steuerreform 2015/2016 bringt eine Reihe von Änderungen mit sich. Neuerungen, die vor allem Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände haben gibt es beim Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Bundesabgabengesetz, Finanzstrafgesetz, Finanzausgleichsgesetz usw. Am Nachmittag werden die Auswirkungen der „Registrierkassenpflicht“ erläutert.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 13. Juni 2016 im Tiroler



Foto: Julia Moll

Mag. Clemens Peer Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@
gemeindeverband-tirol.at
Internet:
www.gemeindeverband-
tirol.at

Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● „Seminarveranstaltung zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften“

Referenten: Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH sowie Vertreter der zuständigen Fachabteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Gemeindeverbandes;

Diese Schulungsveranstaltung setzt sich mit den Aufgaben der Bürgermeister und der Gemeinderäte im Hinblick auf Gemeindegutsagrargemeinschaften auseinander. Ebenso wird die Führung der Gemeindegutsagrargemeinschaften

aus Sicht der Organe (Substanzverwalter, Rechnungsprüfer) diskutiert.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 14. Juni 2016 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers:
Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Präsident Ernst Schöpf zum Ableben von Hubert Rauch

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um Hubert Rauch. Die Gemeindefinanzen und ganz speziell die Gemeindefinanzen waren ihm immer ein Herzensanliegen. Hubert Rauch war von 1986 bis 2014 Bürgermeister der Marktgemeinde Steirach am Brenner und bereits ab Übernahme der Bürgermeisterfunktion Mitglied im Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes. In der Zeit von 1995 bis 2009 war er Gemeindeverbandspräsident. Aufgrund seiner beruflichen Ausrichtung als Steuerberater und seinem geschulten Auge auf finanzielle Belange konnten viele

Angelegenheiten aus Sicht der Tiroler Kommunen zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Nicht zuletzt durch sein engagiertes Wirken über die Landesgrenzen hinaus übte Hubert Rauch auch mehrere Jahre die Funktion des Obmanns des Finanzausschusses beim Österreichischen Gemeindebund aus.

Für seinen unermüdlichen Einsatz für die kommunalen Interessen wurde ihm vom Tiroler Gemeindeverband der Ehrenring und vom Österreichischen Gemeindebund das Ehrenzeichen und die Ehrenmitgliedschaft verliehen. *Ernst Schöpf*

Personalia

Alt-Bgm. Josef Reinstadler, Jerzens	65
Alt-Bgm. Hermann Jäger, Spiss	85
Bgm. Werner Kurz, Ischgl	55
Bgm. Hans Jörgen Neuhauser, Brandenburg	50
Alt-Bgm. Georg Schwaighofer, Niederndorfberg	80
Bgm. Rupert Schuchter, Pfunds	60
Bgm. Anton Steiner, Prägraten a. G.	55
Bgm. DI Ernst Huber, Brixen i. Th.	50
Alt-Bgm. Manfred Krismer, Imst	75

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner



BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT
 Tel. 0512-587130
 Fax. 0512-587130-14
 E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at



MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER
 Tel. 0512-587130-13
 Fax. 0512-587130-14
 E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at



MAG. CLEMENS PEER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
 Tel. 0512-587130-12
 Fax. 0512-587130-14
 E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at



BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tel. 0512-587130-11
 Fax. 0512-587130-14
 E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at



christian.switak
@we-tirol.at



walter.soier
@we-tirol.at

Partner der Gemeinden
im schönsten Land der Welt.

Wir sind für Sie da.

Hotline: 0512 5393-888